

1. Fortschreibung
Örtliches Raumordnungskonzept
der Gemeinde Stams



SUP

Umweltbericht

Stand: 02.02.2023



Inhaltsverzeichnis

1 Aufgabenstellung	2
2. Inhalte, Ziele und Maßnahmen des Planes.....	2
2.1 Sicherung von naturräumlich, landschaftlich sowie land- und forstwirtschaftlich wertvollen Flächen	2
2.2 Deckung der Daseinsgrundfunktionen	3
2.3 Beziehungen zu anderen Plänen und Programmen	4
2.4 Vorgangsweise	5
3. Maßgebliche Gesichtspunkte des derzeitigen Umweltzustandes.....	6
3.2 Schutzgebiete und Bereiche nach dem Tiroler Naturschutzgesetz.....	7
3.3 Wasserrechte, Wasserschutz- und Schongebiet.....	8
3.4 Gefahrenzonen	10
3.5 Kulturlandschaftsinventarisierung	12
3.6 Waldentwicklungsplan.....	13
3.7 Landwirtschaftliche Böden	15
3.8 Lärmbelastungen	16
3.9 Denkmalschutz	17
4. Ziele des Umweltschutzes auf internationaler, gemeinschaftlicher oder nationaler Ebene	19
4.1 Ziele	19
4.2 Berücksichtigung dieser Ziele bei der Ausarbeitung des Planes	20
4.2.1 Erhaltung ökologisch besonders wertvoller Flächen, Sicherung schützenswerter Lebensräume, Schutz des Landschaftsbildes.....	20
4.2.2 Sicherung der Flächen für das Wohnen und Arbeiten.....	22
5. Relevante Umweltmerkmale, die durch die Maßnahme beeinflusst werden – Umweltauswirkungen	22
5.1. Schutzgut Mensch/Nutzungen	22
5.2 Landwirtschaft.....	33
5.3 Schutzgut Landschaft/ Erholung	34
5.4 Boden, Fließgewässer, Grund- und Oberflächenwasser	35
6.2 Naturräumliche Gefährdungen, Geologie	38
6. Beurteilung der Umwelt- und Raumverträglichkeit der Nutzungsänderungen	40
8. Prüfung von Alternativen	60
9. Beschreibung, wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde.....	60
10. Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung bzw. Ausgleichung von Umweltauswirkungen	61
11. Überwachung der Auswirkungen (Monitoring)	61
12. Zusammenfassung	62

1 Aufgabenstellung

Die Gemeinde Stams hat gemäß § 65 Abs. 1 TROG 2022 den Entwurf der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes einer Umweltprüfung nach dem Tiroler Umweltprüfungsgesetz (TUP) zu unterziehen.

Gemäß § 5 TUP ist im Falle einer Umweltprüfung ein Umweltbericht zu erstellen, in dem die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Ausführung des Planes oder Programms auf die Umwelt wahrscheinlich verursachen wird, zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten sind.

2. Inhalte, Ziele und Maßnahmen des Planes

Mit der vorliegenden Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes werden die räumlichen, funktionalen und strukturellen Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde festgelegt. Weiters wird die Bedarfsdeckung der verschiedenen Daseinsgrundfunktionen für die nächsten zehn Jahre definiert.

2.1 Sicherung von naturräumlich, landschaftlich sowie land- und forstwirtschaftlich wertvollen Flächen

Durch die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ergeben sich für die Abgrenzung der räumlichen Entwicklung und die Zuordnung der verschiedenen Funktionen folgende Änderungen gegenüber dem bestehenden Konzept:



Abbildung 1: Änderungsbereiche, Quelle: Differenzplan

- An der Westseite von **Thannrain** wird ein rd. 1.713 m² großer Bereich von der „landwirtschaftlich wertvollen Freihaltefläche“ in den baulichen Entwicklungsbereich aufgenommen. Im Zentrum desselben Weilers wird eine rd. 1195 m² große Fläche einer „landschaftlich wertvollen Freihaltefläche“ entnommen und dem baulichen Entwicklungsbereich zugeschrieben. Im Gegenzug dafür, wird östlich eine rd. 817 m² große Fläche von derzeit Bauland wieder als „landschaftlich wertvolle Fläche“ festgelegt. Im Gewerbegebiet Thannrain wird zudem eine als baulicher Entwicklungsbereich ausgewiesene Fläche von rd. 3.398 m² einer „landwirtschaftlichen Freihaltefläche“ zugeschlagen.
- Im Weiler **Haslach** kommt es im nördlichen Bereich zu einem Entzug von insgesamt rd. 586 m² von „landschaftlich wertvoller Fläche“. Die Siedlungsgrenze wird ebenso an drei weiteren Stellen geringfügig erweitert, wo insgesamt rd. 1131 m² von einer „landschaftlich wertvollen Freihalteflächen“ betroffen sind.
- Im Weiler **Mähmoos** wird ein kleiner Bereich von rd. 381 m² von „landwirtschaftlicher Freihaltefläche“ in den baulichen Entwicklungsbereich aufgenommen. Ein Stück westlich von Mähmoos wird eine großräumige Fläche im Ausmaß von rd. 26.275 m² dem baulichen Entwicklungsbereich entzogen und wieder als „landschaftliche Freihaltefläche“ festgelegt.
- Im Bereich der „sonstigen Freihalteflächen“ wird im **Zentrum** von Stams an der westlichen Seite eine Fläche im Ausmaß von rd. 1.691 m² der Siedlungserweiterung zugeschrieben. Der Bereich zwischen Parkplatz und Skigymnasium wird dem baulichen Entwicklungsbereich eine Fläche im Ausmaß von rd. 8.790 m² entzogen und als „landwirtschaftliche Freihaltefläche“ deklariert.
- Im Westen der Abt-Fiderer-Straße wird der bauliche Entwicklungsbereich um ca. 2.662 m² erweitert. Hiervon ist keine Freihaltefläche betroffen.
- Westlich des zentralen Ortsteils wird im Bereich **Eichenwald** eine Fläche im Ausmaß von rd. 15.425 m², welche derzeit als baulicher Entwicklungsbereich deklariert ist, wieder als landwirtschaftliche Freihaltefläche festgelegt.
- Im Weiler **Staudach**, kommt es im Norden zu einer Erweiterung der „landwirtschaftlichen Freihaltefläche“ von rd. 1.454 m², von einer vormals als Baugrund deklarerter Fläche. Direkt anschließend soll im Gegenzug dazu eine Fläche im Ausmaß von rd. 5518 m² dieser Freihaltefläche entzogen werden und zukünftig bebaut werden. Zudem wird ein rd. 2.649 m² großer Bereich im Südwesten des Weilers dem baulichen Entwicklungsbereich entzogen und als „landwirtschaftliche Freihaltefläche“ festgelegt. Im ausgewiesenen Gewerbegebiet nordöstlich von Staudach werden Flächen von insgesamt rd. 26.833 m² dem baulichen Entwicklungsbereich entzogen und stattdessen eine landwirtschaftliche Freihaltefläche ausgewiesen.
- Im Weiler **Hauland** wird ein baulicher Entwicklungsbereich im Ausmaß von rd. 6.421 m² aufgehoben und den „landschaftlich wertvolle Freihalteflächen“ zugeschrieben.

2.2 Deckung der Daseinsgrundfunktionen

Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerung von der Gemeinde Stams wies in den letzten zehn Jahren eine stets positive Entwicklung auf. Nach der prognostizierten Berechnung von einem jährlichen Zuwachs von ca. 1,2 %, ergibt sich im Jahr 2029 eine Bevölkerung von 1746 Personen. In Haushaltsgrößen entspricht dies einem Zuwachs von rund 92 Haushalte.

Flächenbedarf Wohnen

Für die Deckung des Wohnlandbedarfs der nächsten 10 Jahre wird ein Bedarf von ca. 28.435 m² prognostiziert. Die zu erwartende bauliche Entwicklung für den Wohnbau soll sich im überwiegenden Maße auf das bestehende gewidmete Bauland beschränken, wobei auch eine verbesserte Nutzung des Baulandes unter Berücksichtigung der Wohnverhältnisse und des Wohnumfeldes durch Sanierung und Revitalisierung des Altbestandes anzustreben ist. Neue Ausweisungen erfolgen wie in 2.1 erläutert in Staudach, Zentrum Stams, Thannrain, Mähmoos und Haslach.

Flächenbedarf für das Arbeiten

Gegenüber dem bestehenden Raumordnungskonzept kommen keine neuen Flächen zur Ausweisung.

Infrastruktur

Hinsichtlich der Einrichtungen für Bildung, Gesundheit, Freizeit und Kultur verfügt Stams über eine geeignete Ausstattung.

Bezüglich der Wasser- und Abwasserversorgung ist eine Grundwasserentnahmestelle in der Nähe des Kraftwerk Silz geplant, um den Bedarf des Ortsteils Staudach zu versorgen.

Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur sind keine großräumigen Erschließungsmaßnahmen geplant, lediglich einzelne Zufahrten.

2.3 Beziehungen zu anderen Plänen und Programmen

Das Örtliche Raumordnungskonzept ist das in der Hierarchie mit den Bebauungsplänen und dem Flächenwidmungsplan zuoberst stehende Raumordnungsinstrument der Gemeinde. Die Bebauungspläne und der Flächenwidmungsplan haben auf die Bestimmungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Bedacht zu nehmen bzw. dürfen dem Örtlichen Raumordnungskonzept nicht widersprechen.

Das Örtliche Raumordnungskonzept wiederum hat sich an den landes-, bundes- und EU-weiten Plänen und Programmen, den Raumordnungsprogrammen Tiroler Seilbahn- und Skigebietsprogramm 2005 (LGBI.10/2005) zu orientieren. Bei der Erstellung des Entwurfes der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wurden diese Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Insbesondere wurden bei der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes die Zielsetzungen und Maßnahmen des Raumordnungsplanes „ZukunftsRaum Tirol – Strategien zur Landesentwicklung“ berücksichtigt, welcher Ziele und Strategien für eine strategisch orientierte, vorausschauende und abgestimmte räumliche Entwicklung des Landes enthält.

2.4 Vorgangsweise

Bei der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes erfolgen eine Überprüfung der bestehenden Festlegungen und ihre Gegenüberstellung mit den aktuellen Entwicklungszielen der Gemeinde sowie dem tatsächlich gegebenen Bedarf durch Wirtschaft und Bevölkerung. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Berücksichtigung der Belange des Natur- und Umweltschutzes und sonstiger Rahmenbedingungen wie etwa allfällige Anpassungen, mit denen das fortgeschriebene Örtliche Raumordnungskonzept auf die Erfordernisse des kommenden Planungszeitraums von zehn Jahren möglichst gut abgestimmt werden kann.

3. Maßgebliche Gesichtspunkte des derzeitigen Umweltzustandes

3.1 Biotopkartierung



Abbildung 2: Biotopkartierung in der Gemeinde Stams; Quelle: Lebensraumtypenplan, Dipl.Ing. Gaisbauer, 01.02.2022

Legende:

Lebensraumtypen_PL

- XAFV Felsvegetation
- XAGH Grünerlängebusch, Hochstaudenflur
- XGF Fließgewässer
- XGS Stillgewässer
- XMFG Feldgehölze, Lesesteinhaufen, Feldmauern
- XMLH Trocken- und Halbtrockenrasen, Magerwiesen
- XMSW Streuobstwiesen
- XWA Auwald, bachbegleitende naturnahe Gehölze, gehölzfreie Auen
- XWB Buchenreiche Wälder
- XWL Laubholzdominierte Wälder
- XWN Nadelholzdominierte Wälder

Piangrundlage

- DKM Gebäude
- DKM Grundstücksgrenzen
- DKM Gemeindegrenzen
- Naturdenkmale TNSchG 2005
- Schutzgebiete TNSchG 2005
- VSG Örtliche Vorkommen Silz-Haiming-Stams (Natura 2000)

Lebensraumtypen_LN

- XGF Fließgewässer
- XMFG Feldgehölze, Lesesteinhaufen, Feldmauern
- XMLH Trocken- und Halbtrockenrasen, Magerwiesen
- XMSW Streuobstwiesen
- XMWR Arten- und strukturreiche Waldränder
- XWA Auwald, bachbegleitende naturnahe Gehölze, gehölzfreie Auen

Der Wald südlich von Stams ist von Nadelhölzern dominiert. Nahe der Siedlungsgrenze vom Hauptsiedlungskörper Stams finden sich südlich sowie westlich Reste von Laubwäldern; im Speziellen ein Bestand aus Eichen im Westen als auch von Linden im Süden. Nördlich von Hauland finden sich ebenso Restflecken von einem vormals ausgedehnten Laubmischwald, wo insbesondere noch die Buche Lebensraum findet. Kleinflächige artenreiche Magerwiesen sind um Hauland anzutreffen sowie in einem ca. 500 Meter langen Streifen östlich unterhalb von Haslach. Vereinzelt kleine Flächen von den seltenen aber für die Artenvielfalt wichtige Streuobstwiesen sind noch in den Ortsteilen Hauland sowie in Haslach, Windfang und Thannrain zu finden. Feldgehölze sind in Form von einem größeren Streifen sowie einzelnen kleineren Flecken zwischen dem besiedelten Raum vorhanden. Der Nadelwald ist im Norden hin zum Siedlungsraum noch teils mit einem linienförmigen Biotop „Arten- und strukturreiche Waldränder“ abgegrenzt. Anzumerken ist vor allem auch die ca. 83.000 m² große Fläche „Hochstaudenfluren am Stamser Bach südlich vom Ortsteil Schöneck“.

3.2 Schutzgebiete und Bereiche nach dem Tiroler Naturschutzgesetz

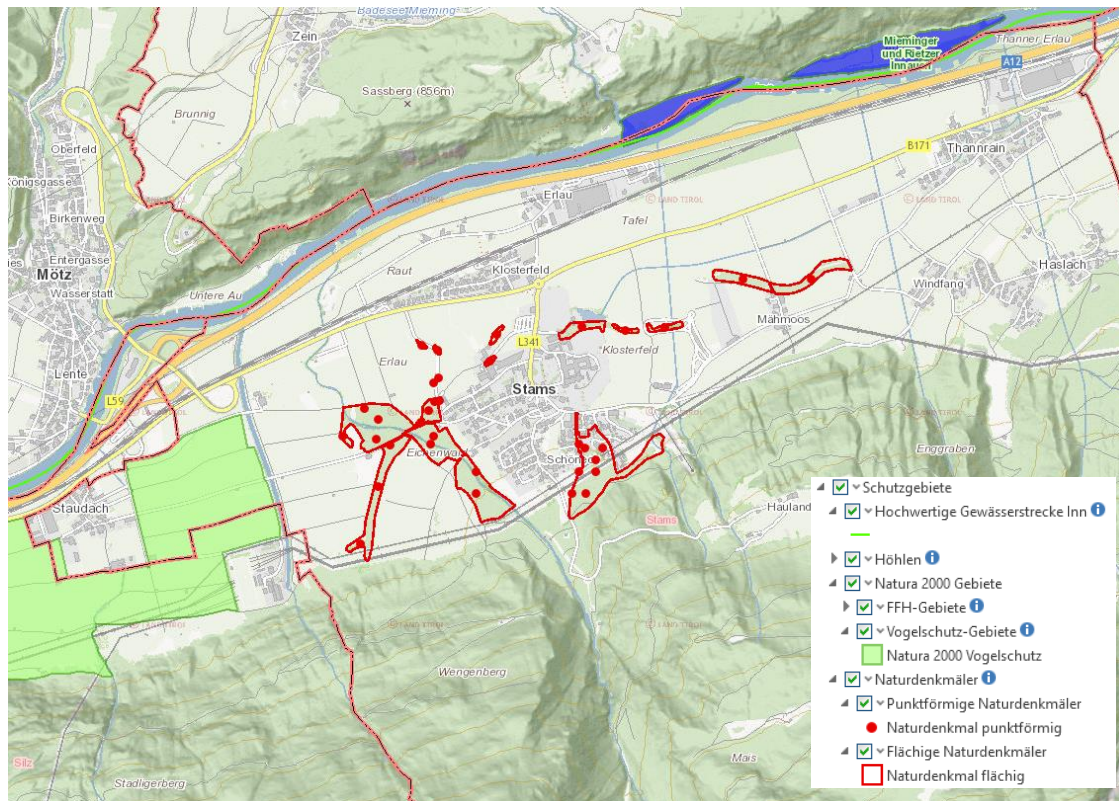


Abbildung 3: Schutzgebiete in Stams; Quelle: TirisMaps, am 16.03.2021

Östlich vom Ortsteil Staudach befindet sich ein etwa 25 ha großes Natura 2000 Vogelschutzgebiet „Ortolan-Vorkommen Silz-Haiming-Stams“, welchem naturschutzrechtlich große Bedeutung zukommt. Erstmals wieder seit 2016 wurden im Jahr 2022 zweimal Ortolane gesichtet.

Der Hauptsiedlungskörper Stams ist von einzelnen größeren Flächen eines „flächigen Naturdenkmals“ (Eichen!) umgeben, der größte Teil hiervon befindet sich westlich vom

Hauptsiedlungskörper sowie südöstlich und reicht zu einem geringen Teil in das besiedelte Gebiet hinein. Ebenfalls sind „punktförmige Naturdenkmäler“ in Stams zu finden.

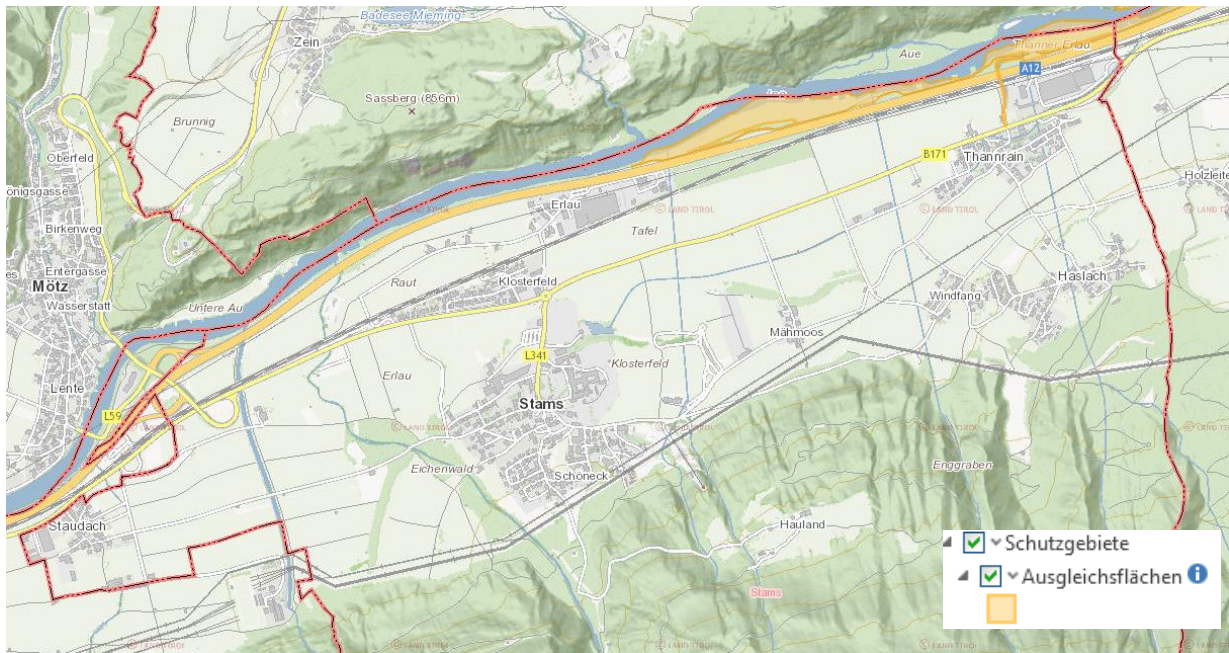


Abbildung 4: ausgewiesene Ausgleichsflächen in Stams; Quelle: TirisMaps, am 18.03.2021

Im östlichen Teil entlang des Inns sind Ausgleichsflächen ausgewiesen, die im Gegenzug zu bereits bebauten Flächen vor Bebauung geschützt werden sollen.

3.3 Wasserrechte, Wasserschutz- und Schongebiet

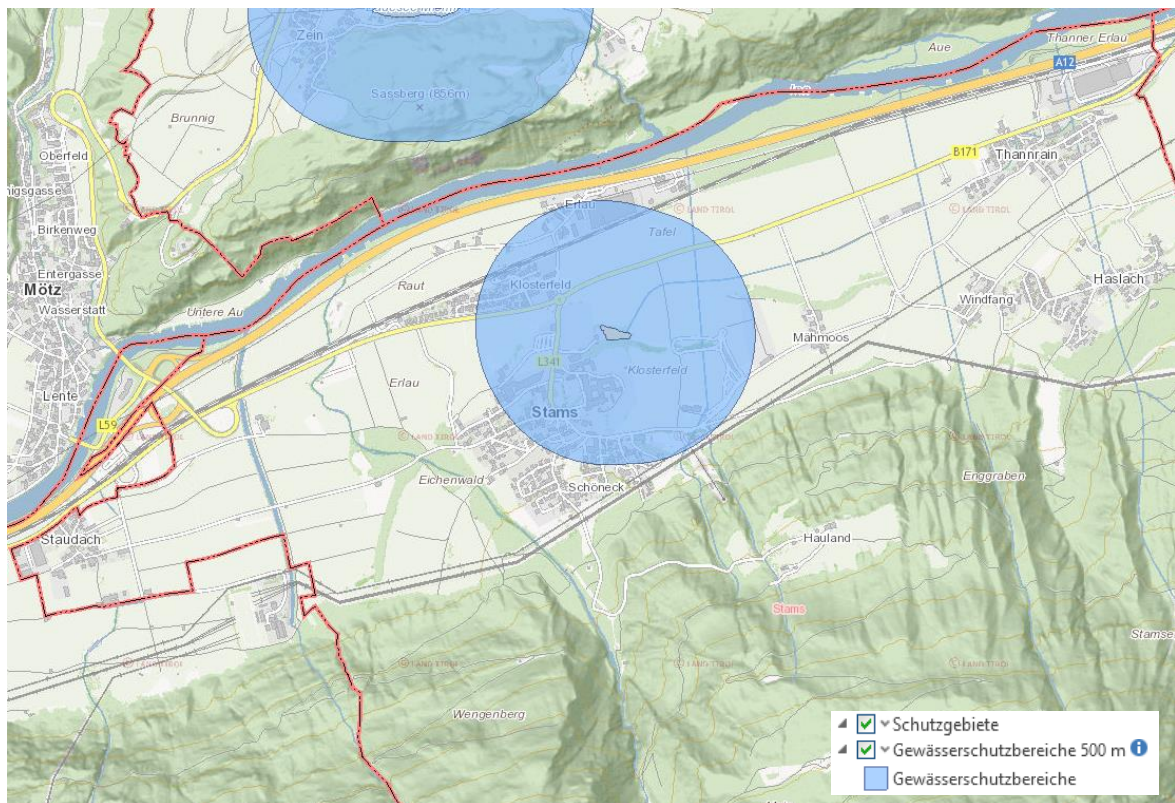
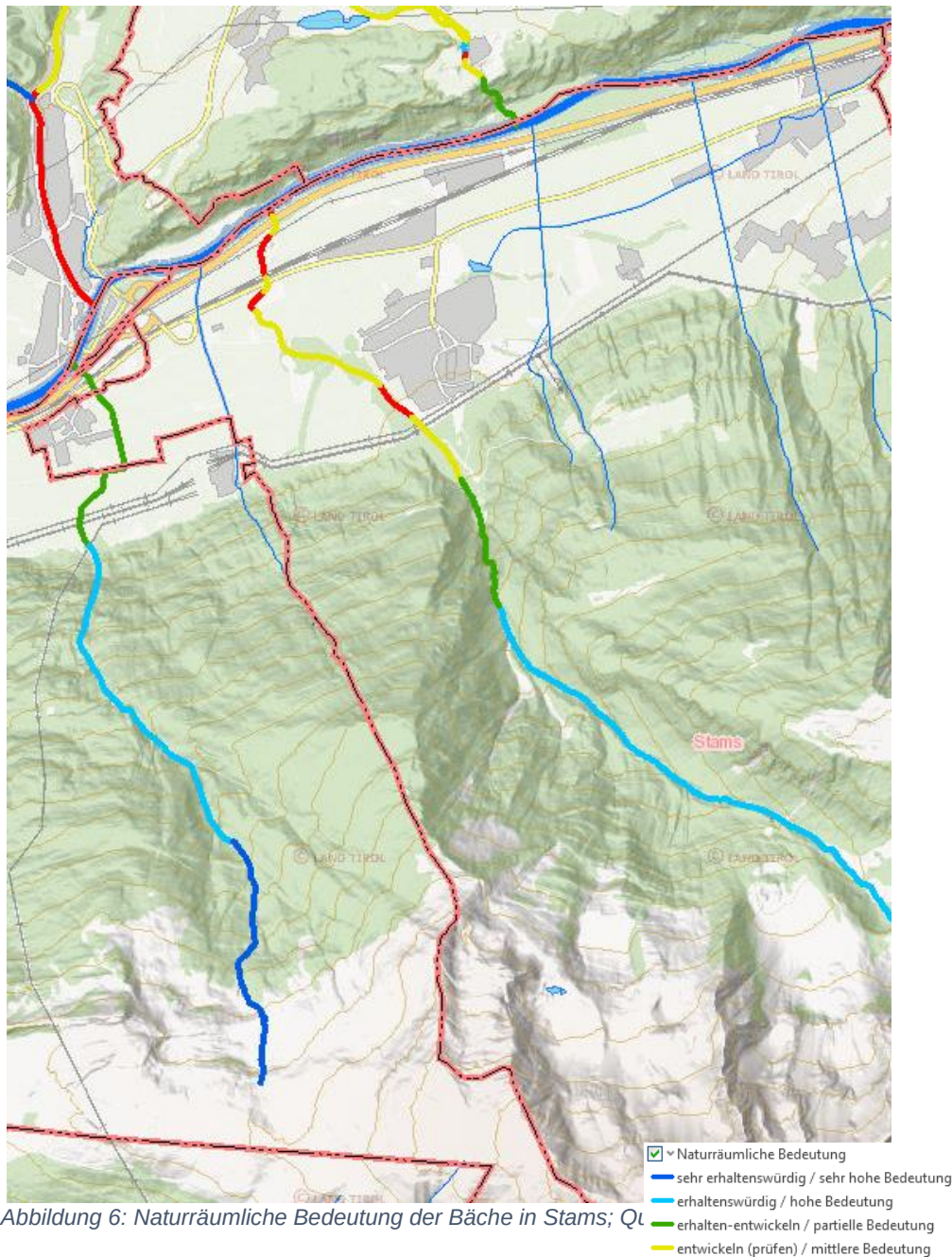


Abbildung 5: Gewässerschutzbereich in Stams; Quelle: TirisMaps, am 18.03.2021

Um den Weiher östlich vom Zentrum Stams ist ein 500 Meter breiter Gewässerschutzbereich ausgewiesen.



Dem südlichen Verlauf des Stamser Baches (dargestellt in Hellblau) wird laut TirisMaps eine hohe Bedeutung bezüglich der Erhaltung seiner ursprünglichen Form zugesprochen.

Der Stamser Bach zählt gemäß Wasserwirtschaftlichen Rahmenplan Tiroler Oberland im Bereich des Fluss-km 2,485 und 6,902 zu den „hydrologisch sehr guten oder sehr sensiblen Gewässerstrecken“. In einer Anerkennungsverordnung sieht in diesen Bereichen ein umfassender Schutz vor. Die Nutzung durch weitere große Speicherkraftwerke sowie die Nutzung durch andere Wasserkraftwerke wird nur dann als im öffentlichen Interesse gelegen erachtet, wenn dies mit einem sehr guten hydromorphologischen bzw. ökologischen Zustand vereinbar ist.

3.4 Gefahrenzonen

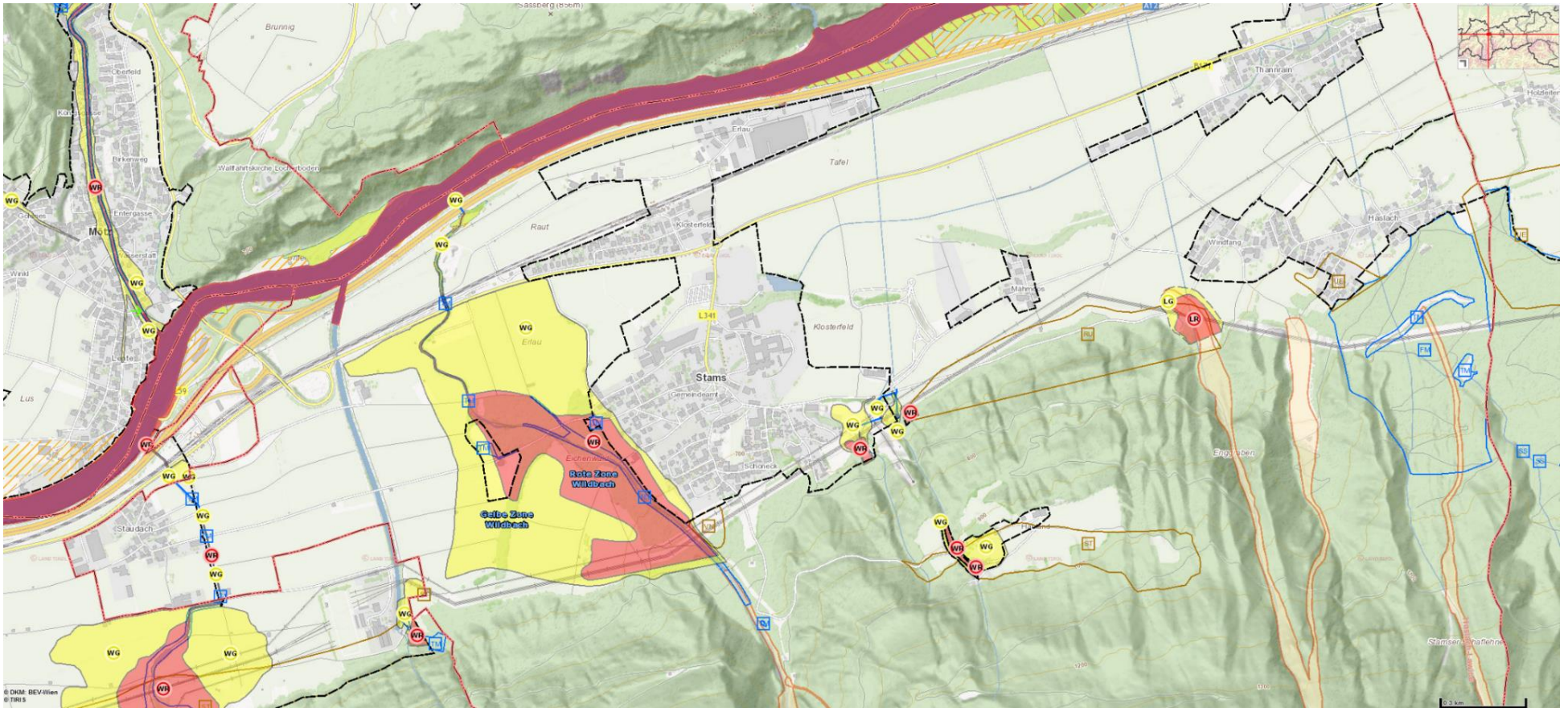


Abbildung 7: Gefahrenzonenplan von Stams; TirisMap, am 17.03.2021

Der Inn, der Thannerbach und die Machriese fallen in die Zuständigkeit der Bundeswasserbauverwaltung (BWV). Da der Bearbeitungsstand laut TirisMaps noch in Bearbeitung ist, sind entsprechende Stellungnahmen noch einzuholen.

Der Stamserbach, der Stadlinger Bach sowie der Hauland-, der Campingplatz- und der Enggraben mit ihren Bachläufen sowie die Schöfflehnerrunsen und die Rietzer Schöfflehnerrunsen fallen in den Zuständigkeitsbereich der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV).

Der Stadlinger Bach verläuft von Nord nach Süd, am westlichen Rand des Gemeindegebiets. Hier sind wildbautechnische Maßnahmen verzeichnet. Zusätzlich sind gelbe Wildbach Gefahrenzonen um den Bach kenntlich gemacht.

Der Stamserbach, welcher am Rand des Hauptsiedlungskörpers Stams entlangläuft und ist im gesamten Siedlungsgebiet wildbautechnisch verbaut. Im nördlichen Bereich sind zusätzlich zum blauen Vorbehaltsbereich Überflutungsflächen kenntlich gemacht. Westlich vom Hauptsiedlungskörper finden sich rote sowie gelbe Wildbach Gefahrenzonen sowie ein Vernässungsbereich.

Im Hauland- und Campingplatzgraben, im Bereich der Mattensprunganlage sind die herabführenden Bäche ebenfalls wildbachtechnisch verbaut. Die Gefahrenzonenplanung der WLV weist auch in diesem Bereich eine rote und gelbe Zone bezüglich des Wildbachs aus.

Im Bereich zwischen dem Haulandgraben und dem Enggraben sind braune Hinweisbereiche Steinschlag und Rutschung kenntlich gemacht, wobei der Weiler Hauland vom Steinschlagbereich betroffen ist. Außerdem sind am Ausgang des Enggrabens rote und gelbe Lawinengefährdungszonen kenntlich gemacht.

Im südwestlichen Bereich von Haslach ist ein brauner Hinweisbereich Überflutung ausgewiesen, welcher von der Schöfflehnerrunsen ausgeht. Oberhalb dieses Bereichs ist der Forst durch einen blauen Hinweisbereich „biologische Maßnahmen“ kenntlich gemacht.

Tabelle 1: Übersicht Gefahrenzonen, Vorbehalts- und Hinweisbereiche in Stams

	ha	GZ %	DKM %
Wildbach gelbe Zone	470714,71	33,4	1,4
Wildbach rote Zone	228878,82	16,2	0,7
Lawinen gelbe Zone	9345,2	0,6	0,03
Lawinen rote Zone	17170,5	1,2	0,05
Steinschlag	128751,5	9,1	0,38
Rutschung	191389,3	13,6	0,57
Blauer Vorbehaltsbereich	362412,32	25,7	1,1
Gefahrenzonen gesamt	1408662,35	100	4,2
DKM Stams	33576366,47	4,2	100

3.5 Kulturlandschaftsinventarisierung

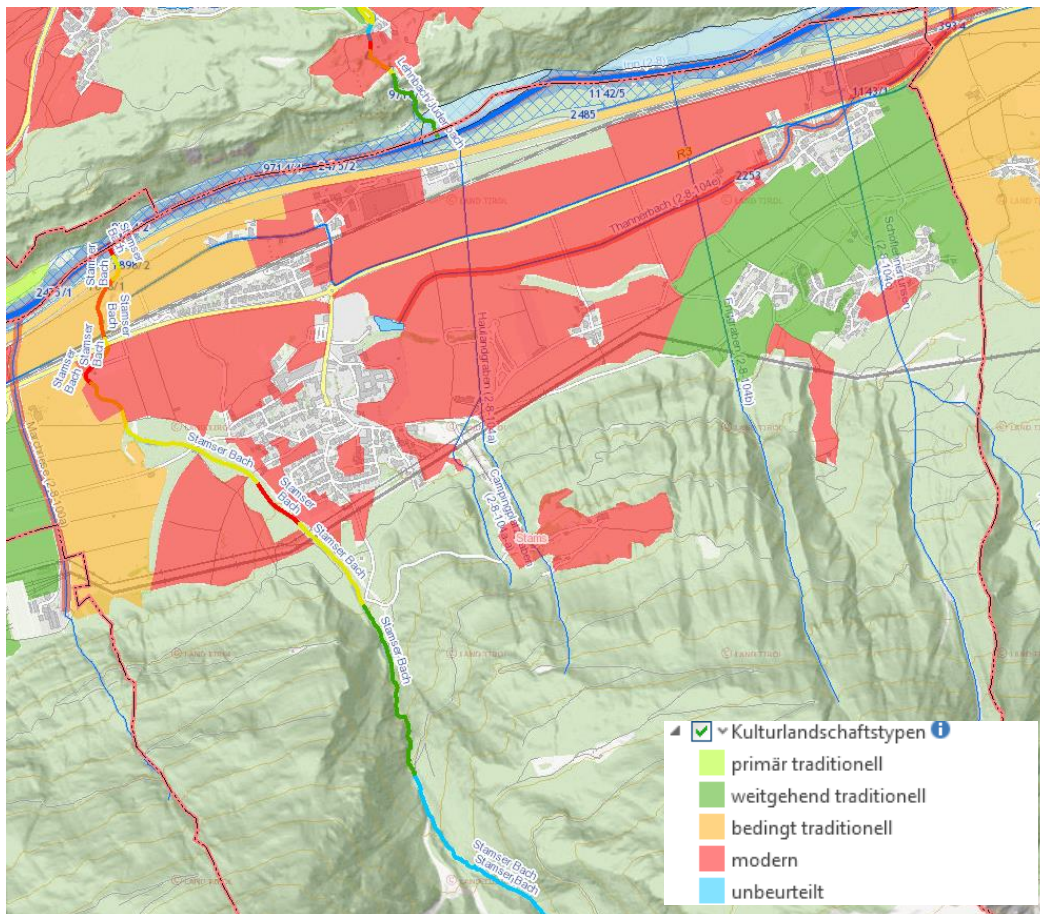


Abbildung 8: Kulturlandschaftstypen in Stams; Quelle: TirisMaps, am 16.03.2021

Wie in der Abb.3 ersichtlich, besteht der größte Teil des Gemeindegebietes aus einer modernen Kulturlandschaft. Im Westen findet sich ein kleiner Teil von bedingt traditionell geprägter Kulturlandschaft, während ein größerer Teil im östlichen Gemeindegebiet noch eine weitgehend traditionelle Kulturlandschaft aufweist.

3.6 Waldentwicklungsplan

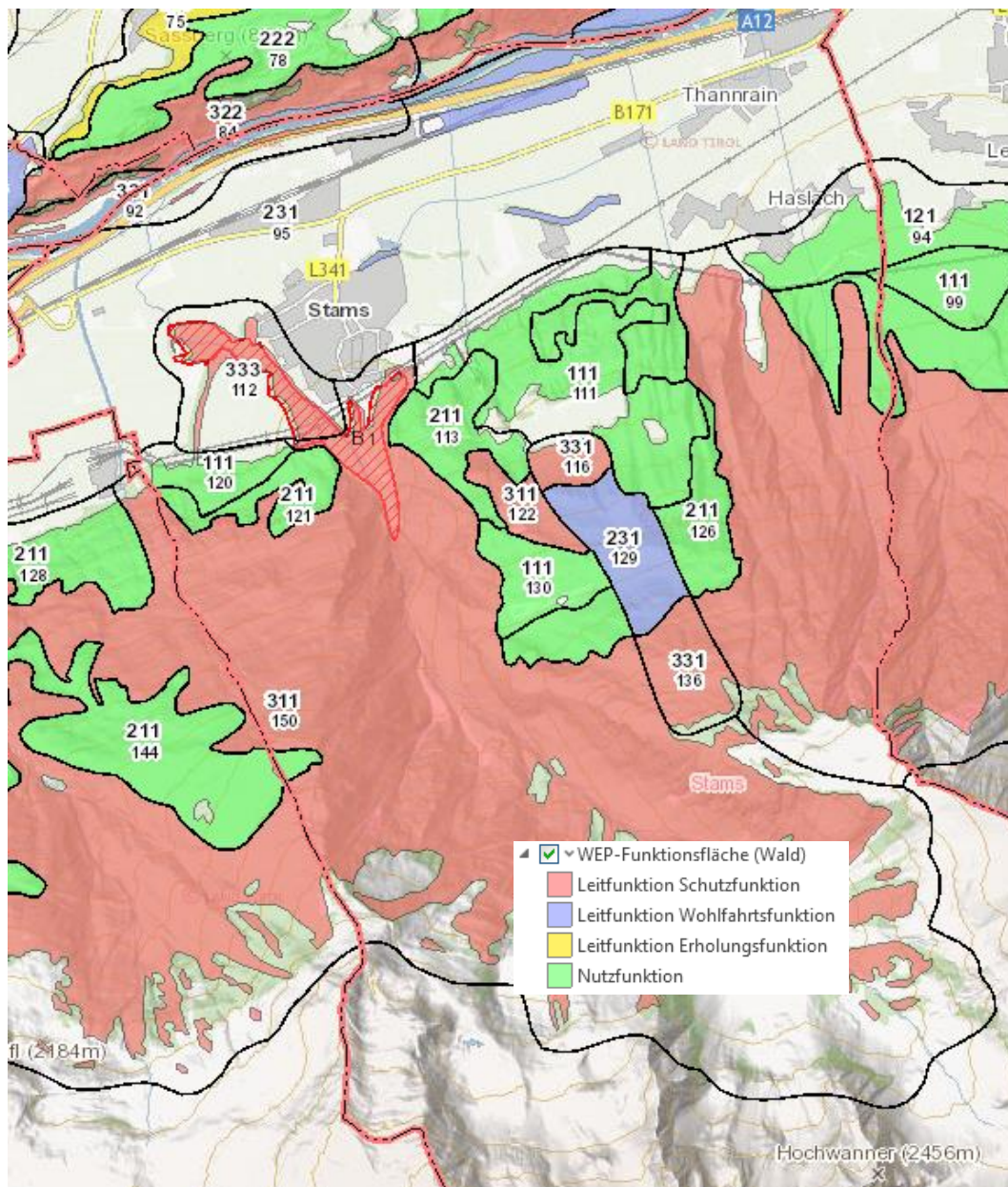


Abbildung 9: Leitfunktionen des Waldes im Gemeindegebiet Stams; Quelle: TirisMaps, am 16.03.2021

Der größte Teil des Waldes, welcher sich vorrangig im alpinen Gebiet befindet, dient einer Schutzfunktion. Daneben wird der Wald zu einem nicht unerheblichen Teil aus der Nutzfunktion heraus bewirtschaftet und ein sehr kleiner Teil wird der Wohlfahrtsfunktion zugeschrieben.

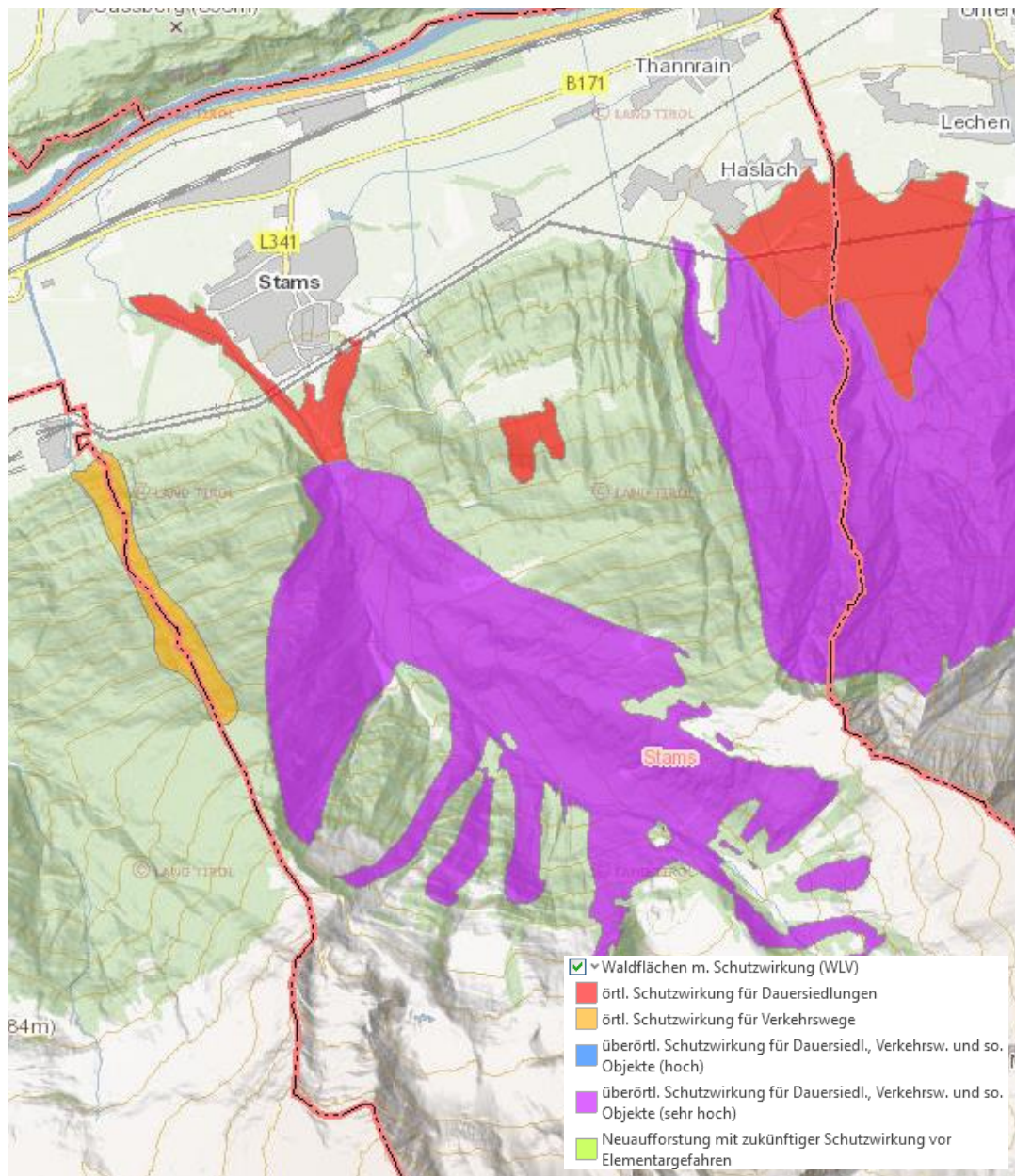


Abbildung 10: Schutzwirkungen der Waldflächen; Quelle: TirisMaps, am 16.03.2021

Südlich des Ortsteils Hauland erstreckt sich eine kleine Waldfläche (rot) sowie südlich des Hauptsiedlungskörpers Stams im Bergegebiet, welche für die örtliche Schutzwirkung für Dauersiedlungen von Bedeutung ist. Daran schließt eine sehr große Waldfläche (violett) an, die eine sehr hohe überörtliche Schutzwirkung für Dauersiedlungen, Verkehrswege und so. Objekte aufweist.

3.7 Landwirtschaftliche Böden

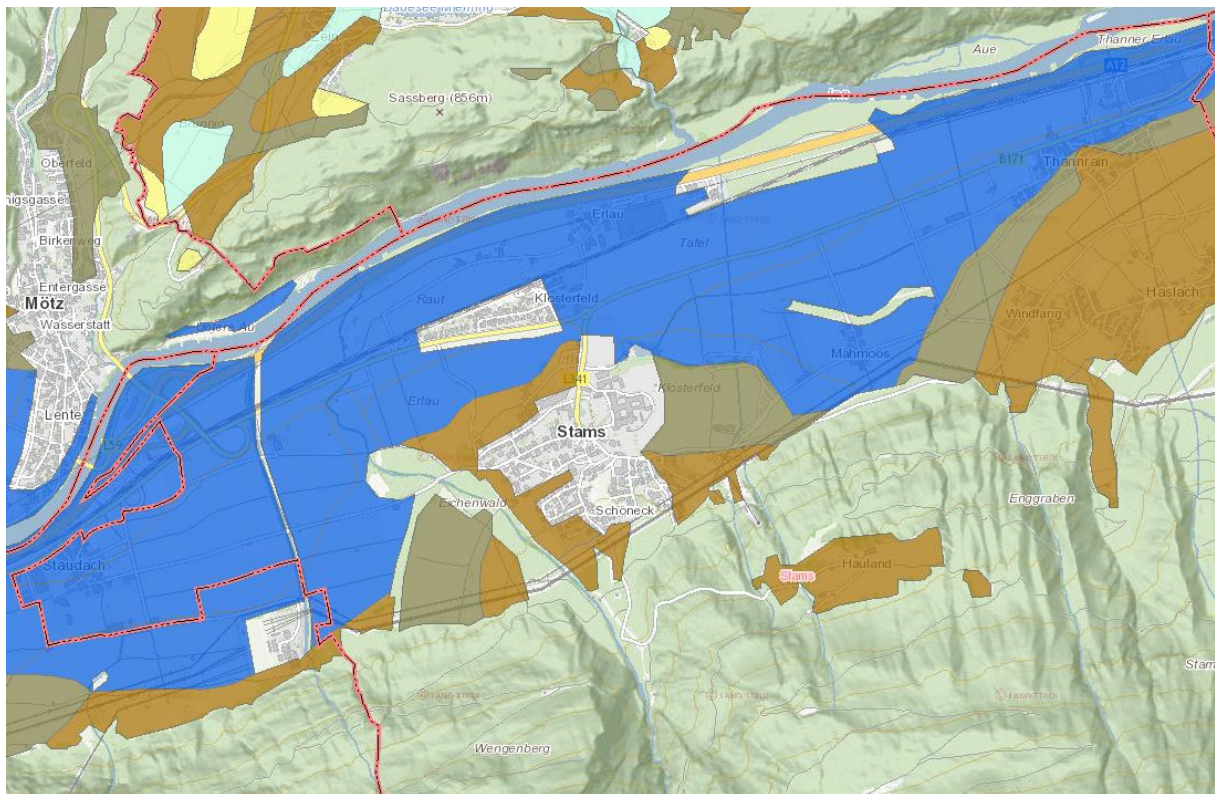


Abbildung 11: Bodenformen in der Gemeinde Stams; Quelle: TirisMaps, am 16.03.2021

Legende:

▼ Bodenformen	Schwarzerden
Moore	Braunerden
Anmoore	Podsole
Auböden	Pseudogleye
Gleye	Reliktböden
Rohböden	Untypische Böden
Rendsinen / Ranker	Nicht identifizierbarer Böden
	Bodenformenkomplex

Auböden finden sich in einem großen Teil des Gemeindegebiets von Stams, welche sich vom Inn Richtung Süden erstrecken. Um den Hauptsiedlungskörper Stams besteht der Boden aus Braunerde sowie aus Schwarzerde, dies gilt ebenso für die östlichen Ortsteile, wohingegen für Hauland, Windfang und Haslach nur Braunerde vorherrscht.

3.8 Lärmbelastungen

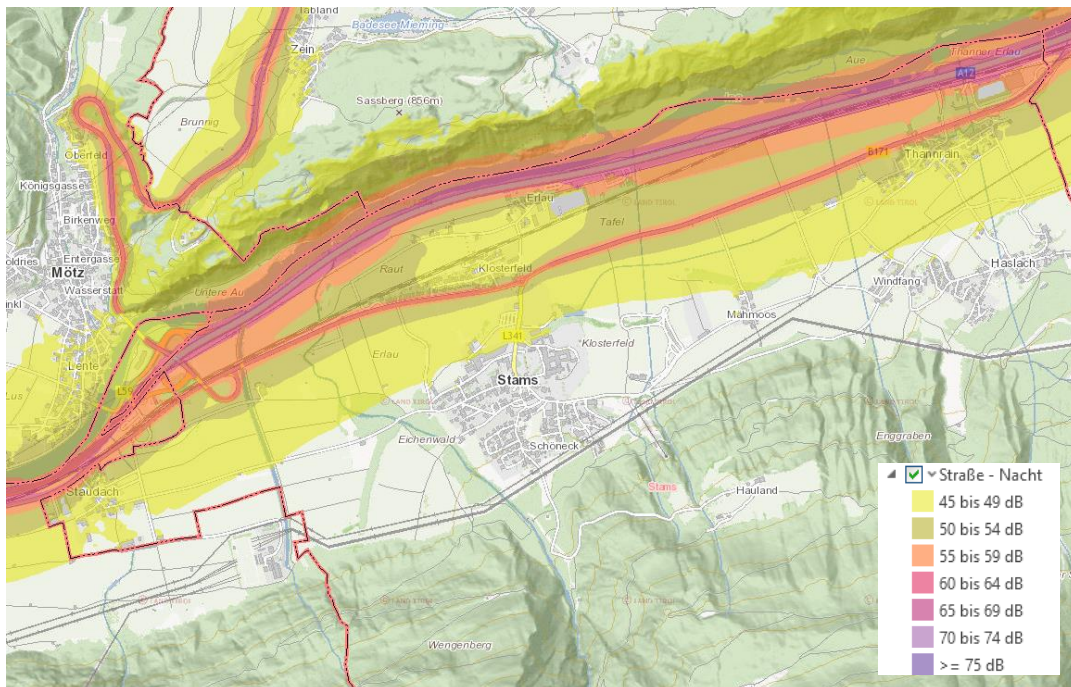


Abbildung 12: Straßenverkehr -Lärmbelastung der Gemeinde Stams; Quelle: TirisMaps, am 23.03.2021

Thannrain als auch Klosterfeld und Staudach liegen in einer lärmbelasteten Zone. Bei Thannrain sind beispielsweise Bereiche als „Wohngebiet“ ausgewiesen, die den zulässigen Wert nach § 37 übersteigen. Vielerorts wurden auch schon Schallschutzwälle errichtet, trotzdem ist der Umgebungslärm, vor allem auch tagsüber erheblich.

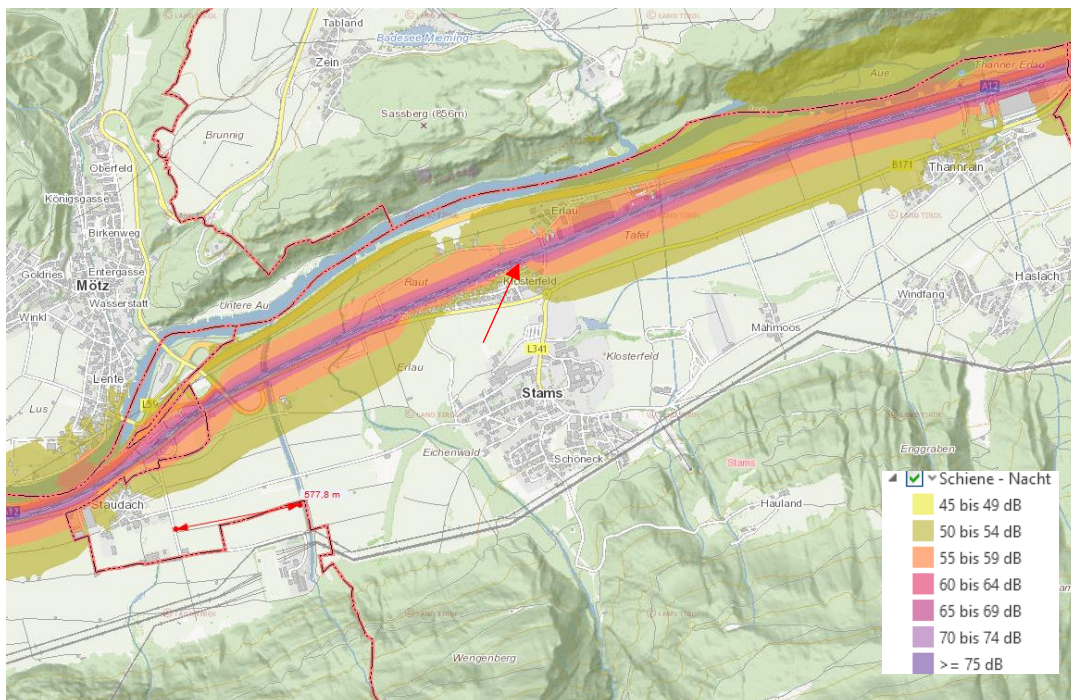


Abbildung 13: Schienenverkehr-Lärmbelastung-Nacht; TirisMaps, am 24.03.2021

In Klosterfeld wird der Grenzbereich für das dort ausgewiesene „Wohngebiet“ stark überschritten. Hier wären laut § 37 nur max. 40 Dezibel nachts erlaubt.

3.9 Denkmalschutz

In der Gemeinde Stams werden folgende Objekte durch das Denkmalschutzgesetz § 2 oder § 3 unter Schutz gestellt:

Denkmalgeschützte Gebäude:

Tabelle 2: Auflistung aller denkmalgeschützter Gebäude von Stams; Quelle: TirisMaps, am 17.03.2021

Anzahl	Denkmalname	Adresse
1	Schigymnasium Mädcheninternat, ehemaliger Gasthof Speckbacher	Wirtsgasse 1
2	Wohngebäude eines Paarhofes, Mittelflurgrundriss, Hohes Haus	Dorfstrasse 20
3	Wegkapelle, Kapelle hl. Magnus, Magnuskapelle, Haslachkapelle	Haslach
4	Kapellenbildstock, Kapelle hl. Magnus, Obere Magnuskapelle, Waldkapelle am Bödele	Im Wald südlich von Haslach
5	Wegkapelle, Kapelle Unsere Liebe Frau, Kapelle in Hauland	Hauland
6	Kapellenbildstock, Kapelle hl. Anna, Annakapelle	Hauland
7	Wegkapelle, Kapelle in Staudach, Staudachkapelle	Staudach
8	Kapelle hl. Rochus- und Pirmin, Rochus- und Pirmin-Kapelle	Thannrain
9	Wegkapelle, Kapelle hl., Drei Könige, Windfangkapelle	Windfang
10	Bildsäule, Martelskapelle	Rinderweg
11	Zisterzienserstift Stams, Stiftsgebäude	Stiftshof 1
12	Pfarrkirche hl. Johannes der Täufer	Thomas-Riss-Weg/Kirchplatz
13	Stiftskirche Marie Himmelfahrt	Stiftshof 1
14	ehemaliges Gerichtsgebäude, Stift Stams	Stiftshof 3
15	Ehemaliges Gartenhaus, Festsaal mit Wandmalereien	Stiftshof 7
16	ehemaliges Gartenhaus, Orangerie	Stiftshof 1
17	Stiftsgymnasium Meinhardinum, ehemalige Stiftsmühle	Stiftshof 2
18	Nischenkapelle, Friedhofskapelle	Wengeweg/Kirchplatz
19	Nischenbildstock in der Stiftsgartenmauer (3 Stück)	Stiftshof 1
20	Aufnahmegebäude Stams	Bahnhofstraße 8
21	Äußeres westliches Stiftstor	Graf-Meinhard-Straße
22	Almkapelle, Kapelle Maria Heimsuchung	Stamser Alm
23	Stiftshaus, Konventhaus Stamser Alm	Stamser Alm
24	Wohngebäude, ehemaliges Wirtschaftsgebäude, Rechlerhaus	Stiftshof 4,5
25	Wohngebäude, ehemaliges Wirtschaftsgebäude, Klausenhaus	Stiftshof 6
26	Wohngebäude eines Paarhofes, Mittelflurgrundriss, Fifele	Thannrain 49
27	Kapellenbildstock, Ölbergkapelle, Vorzeichen	Thomas_Riss-Weg
28	Wirtschaftsgebäude eines Paarhofes, Hohes Haus	Dorfstraße 28
29	Fußgängerbrücke, Hängebrücke	A12, nahe Auweg
30	südliches Stiftstor, Goerltor	Thomas-Riss-Weg
31	Pfarrhaus Stams	Dorfstraße 8
32	Stiftskapelle, Heilig-Blut-Kapelle	Stiftshof 1
33	Friedhof Stams	Wengeweg/Kirchplatz
34	Nischenbildstock, Dreifaltigkeitsbildstock, Loachkapelle	Wald westlich von Haslach

Für die Bodendenkmalpflege sind folgende Bereiche ausgewiesen:

- der „Galgenrain“ östlich des Stiftes
- am südlichen Rand der Gemeinde, Eisenzeitliche Siedlung Glasbergl
- das Stift Stams
- im Kühtai, Steinhüttl
- am Feldweg nach Staudach westlich dem Stamser Bach, Ziegelofen
- im Gebiet der Ackerterrassenfluren Haslach-Thannrain, Stufenäcker
- nördlich von Mähmoos, Grommelgruben

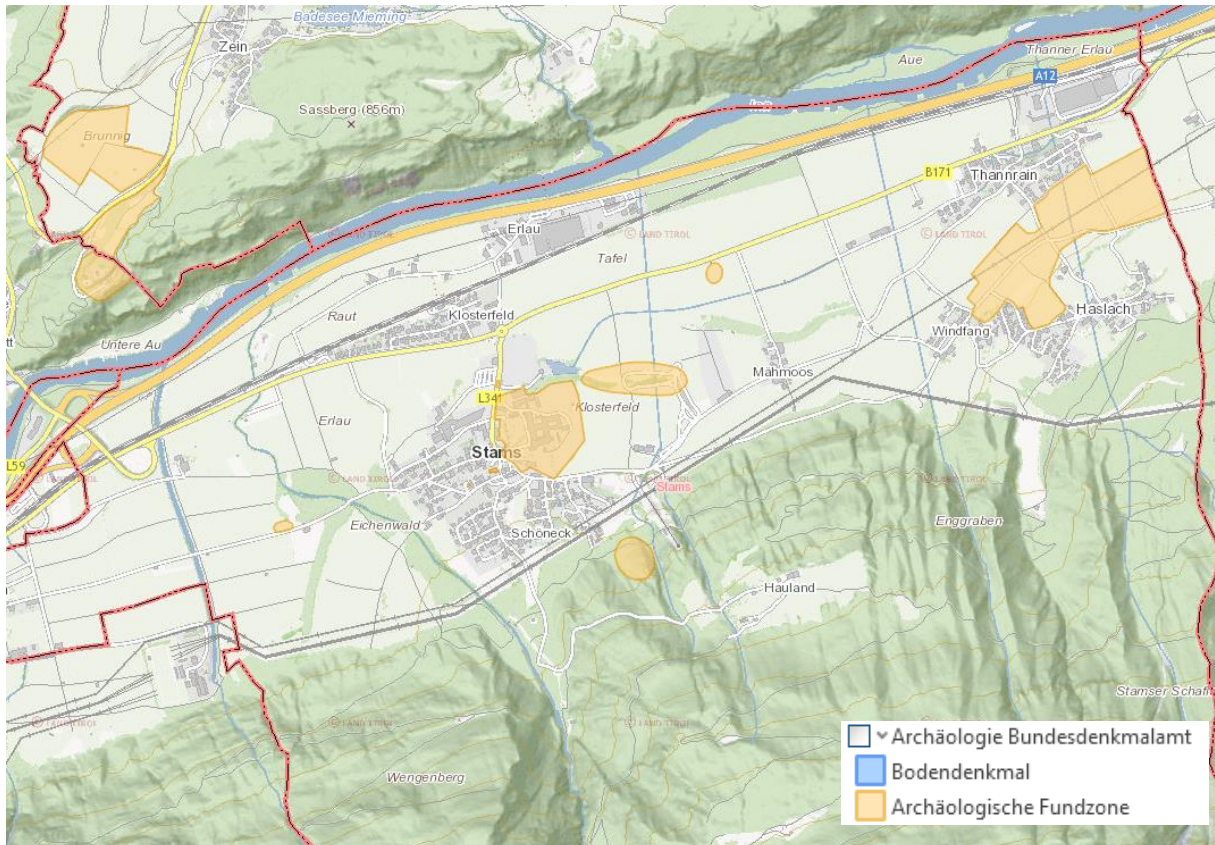


Abbildung 14: Archäologische Fundzonen in Stams; Quelle: TirisMaps, am 17.03.2021

Im Gemeindegebiet Stams finden sich einige größere Bereiche, welche als archäologische Fundzonen ausgewiesen sind und daher bei Bauprojekten zu berücksichtigen sind.

4. Ziele des Umweltschutzes auf internationaler, gemeinschaftlicher oder nationaler Ebene

4.1 Ziele

Für die vorliegende Planung relevant und bei der Erstellung berücksichtigt wurden die folgenden Ziele des Umweltschutzes:

Wasserrechtsgesetz 1959

Forstgesetz 1975

Immissionsschutzgesetz-Luft 1997

Raumordnungsplan Zukunftsraum Tirol

Tiroler Naturschutzgesetz 2005

Tiroler Raumordnungsgesetz 2022:

Ziele der örtlichen Raumordnung sind insbesondere (§27 Abs. 2):

- die Erhaltung und Entwicklung des Siedlungsraumes und die Verhinderung der Zersiedelung durch die bestmögliche Anordnung und Gliederung der Bebauung, insbesondere des Baulands im Hinblick auf die Erfordernisse des Schutzes des Landschaftsbildes, der Sicherung vor Naturgefahren, der verkehrsmäßigen Erschließung, insbesondere auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln, der Erschließung mit Einrichtungen zur Wasser-, Löschwasser- und Energieversorgung, zur Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung sowie der Schaffung sonstiger infrastruktureller Einrichtungen, wie Kindergärten, Schulen und dergleichen,
- die Ausweisung ausreichender Flächen zur Befriedigung des Wohnbedarfes der Bevölkerung und für die Erhaltung und Weiterentwicklung der Wirtschaft entsprechend dem bei einer zweckmäßigen und Boden sparenden Bebauung im jeweiligen Planungszeitraum (§ 31a) gegebenen Bedarf,
- die weitestmögliche Vermeidung von Nutzungskonflikten und wechselseitigen Beeinträchtigungen beim Zusammentreffen verschiedener Widmungen, insbesondere auch unter Bedachtnahme auf die Standorte von Betrieben im Sinn des § 1 Abs. 2 Lit. e und die für die Ansiedlung oder Erweiterung solcher Betriebe vorgesehenen Standorte,
- die Vorsorge für die bestimmungsgemäße Verwendung des Baulandes und der bestehenden Bausubstanz insbesondere zur Deckung des Grundbedarfes an Wohnraum und an Flächen für Zwecke der Wirtschaft zu angemessenen Preisen, insbesondere durch Maßnahmen von § 33,
- die Vorsorge für eine zweckmäßige und Boden sparende, auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und die Erfordernisse des Schutzes des Orts-, Straßen- und Landschaftsbildes abgestimmte Bebauung unter Berücksichtigung der Möglichkeiten

verdichteter Bauformen einschließlich der nachträglichen Verdichtung bestehender Bauformen,

- die Vorsorge für eine zweckmäßige und Boden sparende verkehrsmäßige Erschließung der bebauten und zu bebauenden Gebiete unter Berücksichtigung auch der Erfordernisse des öffentlichen Verkehrs sowie des Fußgänger- und Radverkehrs,
- die Vorsorge für eine ausreichende und einwandfreie Wasser- und Löschwasserversorgung und eine geordnete Abwasserbeseitigung,
- die Erhaltung zusammenhängender land- und forstwirtschaftlich nutzbarer Gebiete, insbesondere unter Berücksichtigung ihrer Bodenbonität
- die Erhaltung zusammenhängender Waldgebiete unter Berücksichtigung ihrer Eignung im Hinblick auf die Wirkung des Waldes
- die Erhaltung ökologisch besonders wertvoller Flächen und die Bewahrung erhaltenswerter natürlicher oder naturnaher Landschaftselemente und Landschaftsteile
- die Erhaltung zusammenhängender Erholungsräume
- die Sicherung geeigneter Grundflächen für Einrichtungen des Gemeinbedarfs,
- die Schaffung der erforderlichen Verkehrsflächen der Gemeinde unter weitestmöglicher Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen des Verkehrs auf die Bevölkerung und die Umwelt,
- die Bewahrung erhaltenswerter Orts- und Straßenbilder sowie erhaltenswerter Gebäudegruppen,
- die Stärkung und Belebung gewachsener Ortskerne.

4.2 Berücksichtigung dieser Ziele bei der Ausarbeitung des Planes

4.2.1 Erhaltung ökologisch besonders wertvoller Flächen, Sicherung schützenswerter Lebensräume, Schutz des Landschaftsbildes

Der Naturwerteplan dient als Zusammenführung der beiden Grundlagenpläne „Lebensraumtypen“ und „Landschaftsbild / Erholungswert“, welcher von Dipl.Ing. Monika Gaisbauer für die Fortschreibung des neuen ÖRK's erstellt wurde. Bei der Erstellung des ersten Raumordnungskonzepts der Gemeinde Stams wurden bereits jene Gebiete kartiert, welche aus naturkundefachlicher Sicht als besonders wertvoll und erhaltenswert eingestuft wurden und im Wesentlichen noch großflächig vorhanden waren. Im Zuge dieser Fortschreibung wurden die Freihalteflächen auf ihre Aktualität hin überprüft, aktualisiert und gegebenenfalls ergänzt – Größtenteils konnten die Freihalteflächen in das neue Konzept übernommen werden.

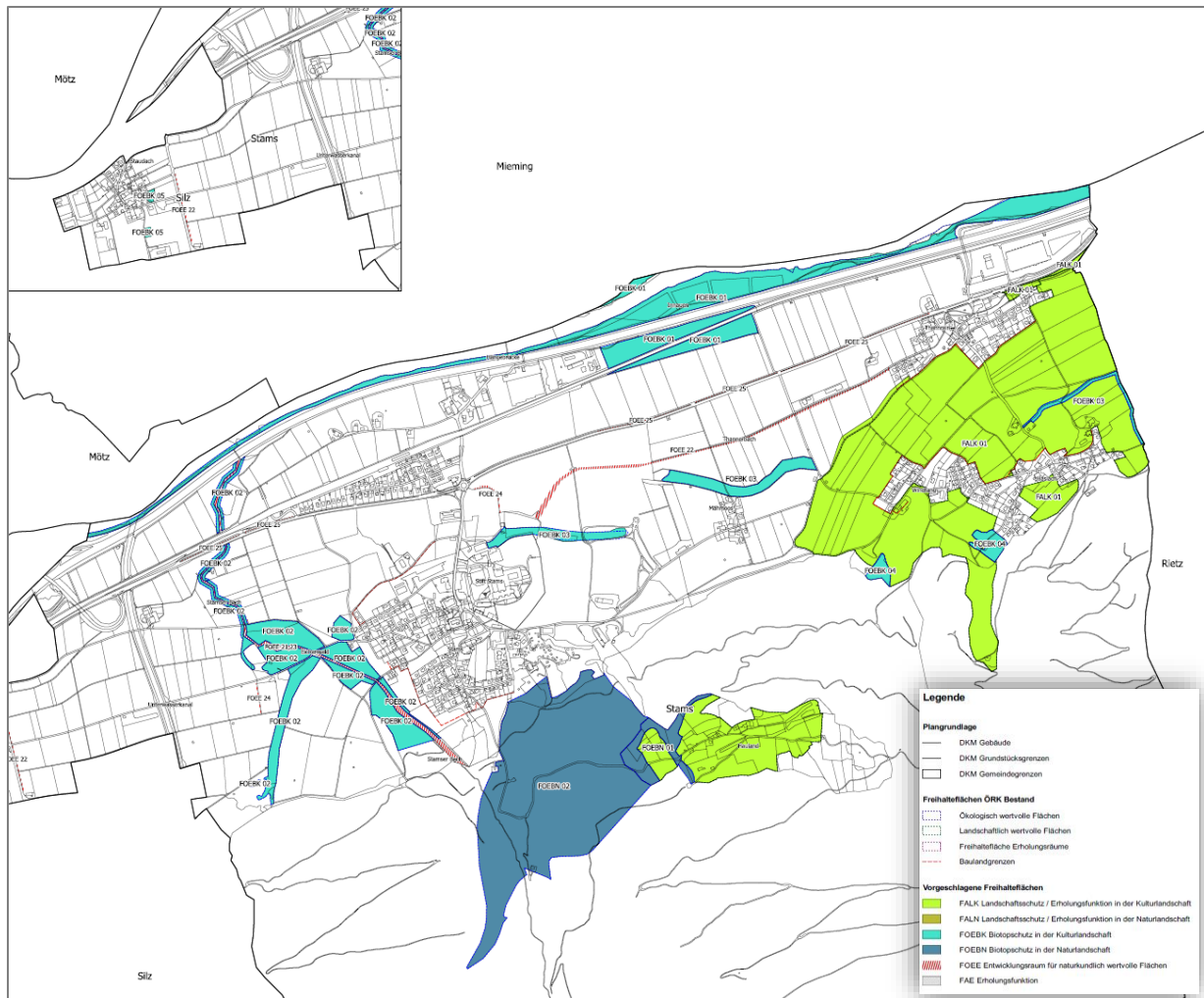


Abbildung 15: Naturwerteplan der Gemeinde Stams; Quelle: Monika Gaisbauer ZT, Plannr.: 19012-03-0, vom 10.02.2022

Gegenüber den Freihalteflächen im ÖRK von 2003 werden im aktuellen Naturwerteplan vom Februar 2022 zusätzliche Freihalteflächen **FÖ „Entwicklungsraum für naturkundlich wertvolle Flächen“ (FOEE 21, 22, 23, 24, 25)**, primär Verbesserungsmaßnahmen an bestehenden Gewässern und Feuchtflächen ausgewiesen.

- „Strukturelle Verbesserungen am Stamser Bach, Thannerbach und Stadliger Bach, naturnahe Ausgestaltung von Bachbett und Querungsbauwerken, ggf. Beseitigung von Verrohrungen und baulichen Hindernissen, naturnahe Bepflanzung“
- „Pflegetmaßnahmen bei Feuchtflächen im Bereich von Stamser Bach und Feldgehölzen, gezielte Bekämpfung konkurrenzstarker Neophyten „
- „Anlage naturnaher Hecken und Feldgehölze bei Gewerbeflächen, Parkplätzen, Lagerflächen, Sportflächen u.a.“
- „Anpflanzung von Baumreihen entlang von Straßen und Wegen“

Insgesamt lässt sich mit Blick auf den Naturwerteplan feststellen, dass die östlichen Ortsteile der Gemeinde Stams, sowie der südliche Ortsteil (Hauland), umgeben sind von FALK Flächen, welche einer Erholungsfunktion in der Kulturlandschaft/ Landschaftsschutz dienen. Zu erwähnen ist ebenso die westlich von Hauland anschließende große FOEBN Fläche: Biotopschutz in der Naturlandschaft. FOEBK Flächen, die für den Biotopschutz in der

Kulturlandschaft wichtig sind, liegen vor allem westlich vom Hauptsiedlungskörper Stams, entlang des südlichen Ufers des Inns sowie kleinflächig am Ortsrand von Staudach.

4.2.2 Sicherung der Flächen für das Wohnen und Arbeiten

Der sparsame Umgang mit Grund und Boden und eine die Ressourcen schonende Siedlungsentwicklung stehen im Vordergrund, wobei der Entzug von Freihalteflächen weitgehend vermieden wird.

Wie im Plan ersichtlich, kommt es bei der Fortschreibung vom örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Stams nur zu einer geringfügigen Änderung von neu ausgewiesenen baulichen Entwicklungsflächen. Ein weitaus größerer Anteil an Flächen werden als Freihalteflächen ausgewiesen.

5. Relevante Umweltmerkmale, die durch die Maßnahme beeinflusst werden – Umweltauswirkungen

Vorbemerkung

Zentraler Bestandteil des Umweltberichtes ist die Beschreibung der vom Vorhaben betroffenen Umwelt und der Auswirkungen des Vorhabens.

Für jedes vom Vorhaben betroffene Schutzgut erfolgt ein Überblick über den Ist-Zustand und eine Skizzierung der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens.

5.1. Schutzgut Mensch/Nutzungen

Raumstruktur

Das Siedlungsgebiet der Gemeinde Stams besteht im Wesentlichen aus dem Hauptsiedlungskörper Stams „Zentrum“, und den verteilt liegenden Weilern: Thannrain, Klosterfeld, Erlau, Staudach, Schöneck, Mähmoos, Windfang und Haslach.

In der Gemeinde sind die landwirtschaftlichen Betriebe rückläufig, obwohl die landwirtschaftliche Vorsorgefläche über die Hälfte (52,6%) des Dauersiedlungsraumes beträgt. Ziel dieser Ausweisung ist „der Erhalt von regional und landesweit wertvollen Flächen für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung und damit einhergehend für die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Lebensmitteln“ (Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung landwirtschaftliche Vorsorgeflächen im Planungsverband Inntal – Mieminger Plateau Erläuterungsbericht)

In Stams finden sich folgende Nutzfunktionen der gewidmeten Flächen: Wohngebiet, Sonderfläche „Kloster“, Allgemeines Mischgebiet, landwirtschaftliches Mischgebiet sowie Gewerbe & Industriegebiet.

Auffallend ist die im Hauptsiedlungskörper Stams große Fläche der Sondernutzung „Kloster“, im Vergleich zu anderen Gemeinden. Im Weiler Wildfang und Mähmoos finden sich noch vereinzelt landwirtschaftlich bewirtschaftete Gebäude, allerdings dominiert auch hier die Wohnnutzung. Der Weiler Erlau wird dagegen als reines Gewerbegebiet genutzt.

Auswirkung des Vorhabens auf die Umwelt

Die Festlegungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes nehmen hinsichtlich der künftig angestrebten Nutzung Bedacht auf die vorliegenden Siedlungs- und Nutzungsstrukturen.

Im Folgenden werden die einzelnen Nutzungsänderungen bezüglich der zukünftigen Bebauung in einem Überblick dargestellt:

- A01: Im Ausmaß von rd. 817 m²

Am nördlichen Rand des Weilers soll der abgebildete Bereich, der derzeit als baulicher Entwicklungsbereich gilt, wieder als „landschaftlich wertvolle Freihaltefläche“ festgelegt werden.

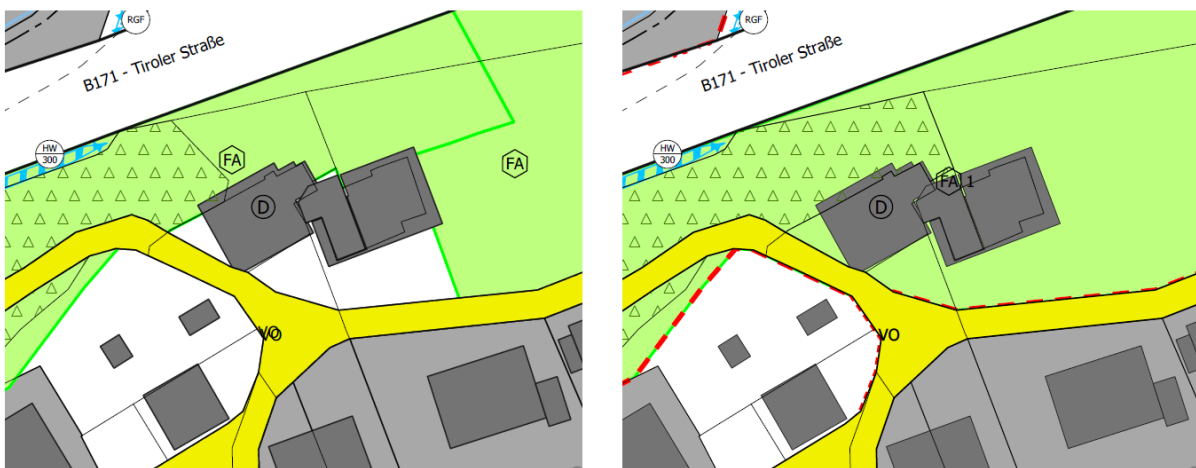


Abbildung 16: Anpassung der baulichen Entwicklungsflächen im Vergleich zum Letztstand, Quelle: Differenzplan

- A02: Im Ausmaß von rd. 974 m²

Es wird beabsichtigt, den folgenden Bereich von „landschaftlich wertvoller Fläche“ in den baulichen Entwicklungsbereich aufzunehmen.



Abbildung 17: Anpassung der baulichen Entwicklungsflächen im Vergleich zum Letztstand, Quelle: Differenzplan

- A03: Im Ausmaß von rd. 1.809 m²

Dieser Bereich soll von der „landwirtschaftlichen Freihaltefläche“ in den baulichen Entwicklungsbereich aufgenommen werden.



Abbildung 18: Anpassung der baulichen Entwicklungsflächen im Vergleich zum Letztstand, Quelle: Differenzplan

- A04: Im Ausmaß von rd. 463 m²

Der bauliche Entwicklungsbereich soll hier geringfügig erweitert werden. Die abgebildete Fläche befindet sich derzeit in einer „landschaftlich wertvollen Freihaltefläche“.

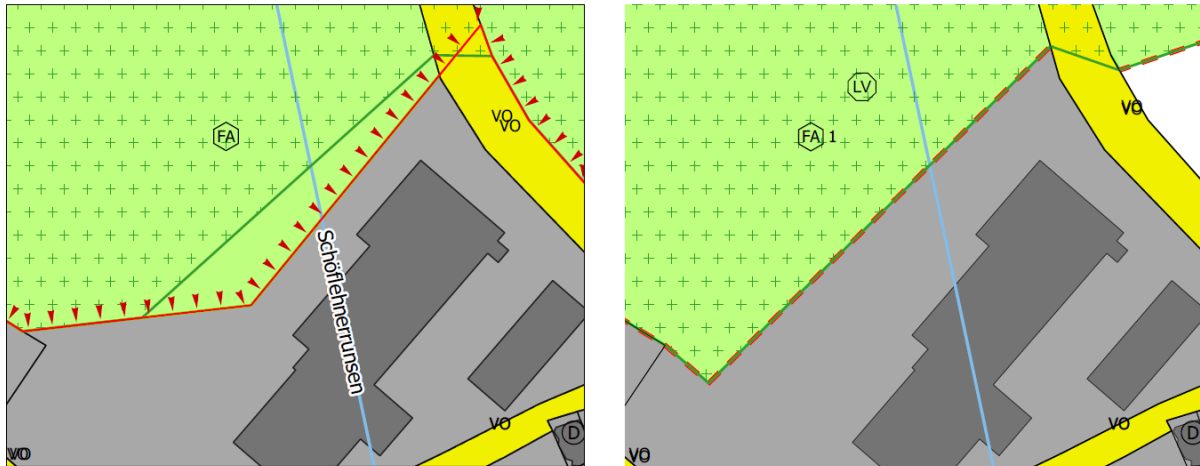


Abbildung 19: Anpassung der baulichen Entwicklungsflächen im Vergleich zum Letztstand, Quelle: Differenzplan

- A05: Im Ausmaß von rd. 586 m²

Dieser Bereich soll von „landschaftlicher Freihaltefläche“ in den baulichen Entwicklungsbereich umgeändert werden.



Abbildung 20: Anpassung der baulichen Entwicklungsflächen im Vergleich zum Letztstand, Quelle: Differenzplan

- A06: Im Ausmaß von rd. 1083 m²

Die Fläche soll von „landschaftlich wertvoller Fläche“ in den baulichen Entwicklungsbereich aufgenommen werden.



Abbildung 21: Anpassung der baulichen Entwicklungsflächen im Vergleich zum Letztstand, Quelle: Differenzplan

- A07: Im Ausmaß von rd. 381 m²

Im Ortsteil Mähmoos soll eine Anpassung an das Grundstück durchgeführt werden, womit dieser abgebildete Bereich, welcher sich in einer „landwirtschaftlichen Freihaltefläche“ befindet, in den baulichen Entwicklungsbereich aufgenommen wird.

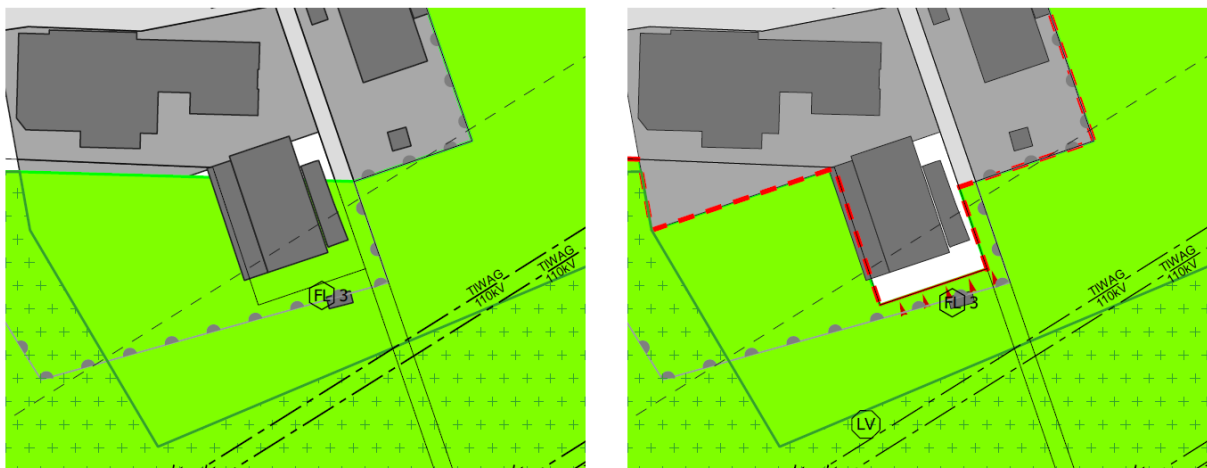


Abbildung 22: Anpassung der baulichen Entwicklungsflächen im Vergleich zum Letztstand, Quelle: Differenzplan

- A08: Im Ausmaß von rd. 26.351 m²

Diese Fläche, welche derzeit als baulicher Entwicklungsbereich deklariert ist, soll wieder als landwirtschaftliche Freihaltefläche festgelegt werden.



Abbildung 23: Anpassung der baulichen Entwicklungsflächen im Vergleich zum Letztstand, Quelle: Differenzplan

- A09: Im Ausmaß von rd. 8.790 m²

Hier wird die folgende Fläche vom baulichen Entwicklungsbereich in „landwirtschaftliche Freihaltefläche“ umgeändert.

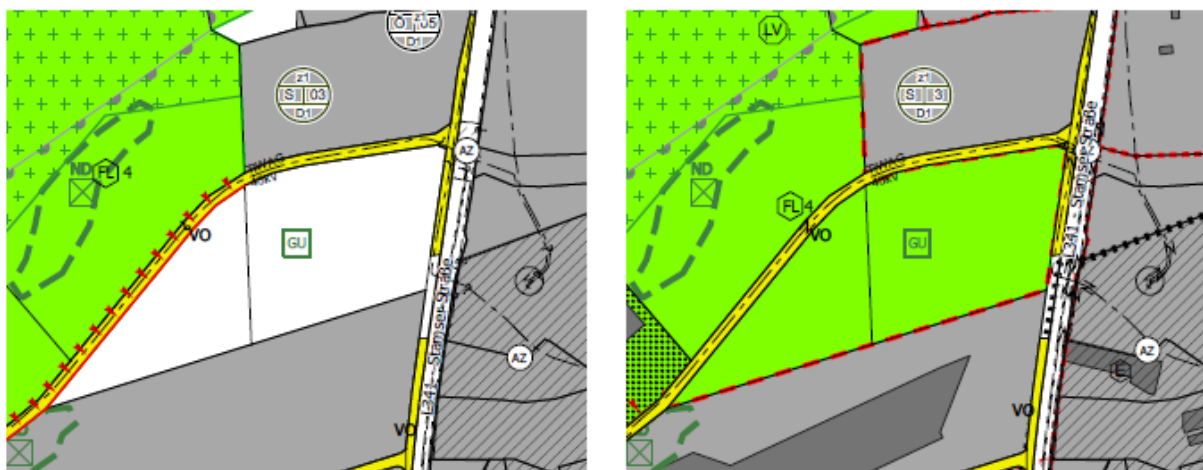


Abbildung 24: Anpassung der baulichen Entwicklungsflächen im Vergleich zum Letztstand, Quelle: Differenzplan

- A10: Im Ausmaß von rd. 1.691 m²

Dieser Bereich am westlichen Rand vom Ortsteil Zentrum, welcher derzeit als „sonstige Freihaltefläche“ festgelegt ist, soll ebenso in den baulichen Entwicklungsbereich aufgenommen werden.

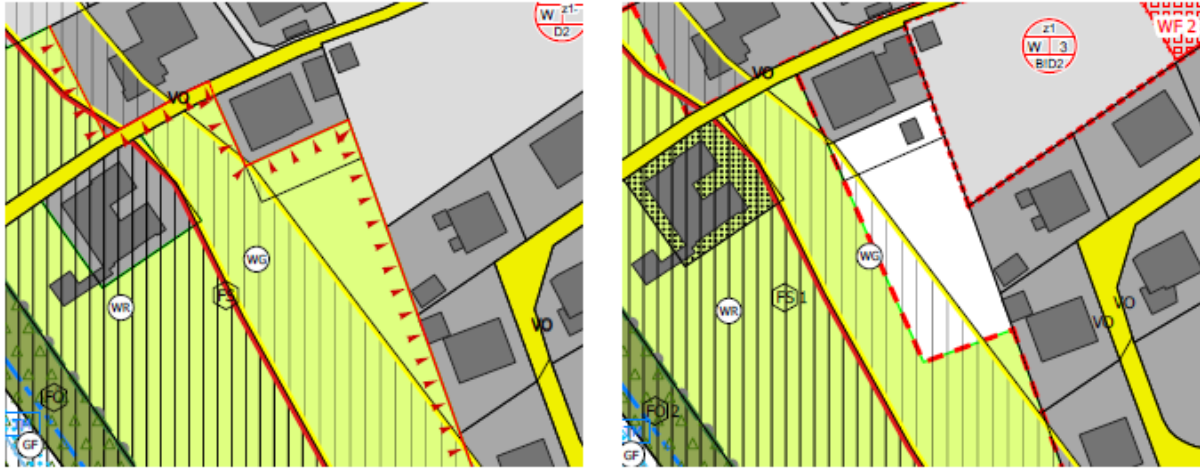


Abbildung 25: Anpassung der baulichen Entwicklungsflächen im Vergleich zum Letztstand, Quelle: Differenzplan

- A11: Im Ausmaß von rd. 1.454 m²

Dieser Bereich soll von vormals baulichem Entwicklungsbereich wieder in die Freihaltefläche „landwirtschaftlich wertvoll“ aufgenommen werden.



Abbildung 26: Anpassung der baulichen Entwicklungsflächen im Vergleich zum Letztstand, Quelle: Differenzplan

- A12: Im Ausmaß von rd. 4.031 m²

Im Gegenzug dafür soll jene (siehe unten) abgebildeten Flächen in den baulichen Entwicklungsbereich aufgenommen werden. Ein Teil dieser „landwirtschaftlich wertvollen Flächen“ weist ein flächiges Biotop „Streuobstwiesen“ auf.



Abbildung 27: Anpassung der baulichen Entwicklungsflächen im Vergleich zum Letztstand, Quelle: Differenzplan

- A13: Im Ausmaß von rd. 2.649 m²

Der dargestellte bauliche Entwicklungsbereich soll als „landwirtschaftliche Fläche“ festgelegt werden.



Abbildung 28: Anpassung der baulichen Entwicklungsflächen im Vergleich zum Letztstand, Quelle: Differenzplan

- A14: Im Ausmaß von rd. 6.421 m²

In diesem Bereich soll der Stempel S 10 aufgelöst werden. Die landschaftlich wertvolle Fläche soll hier erhalten bleiben.

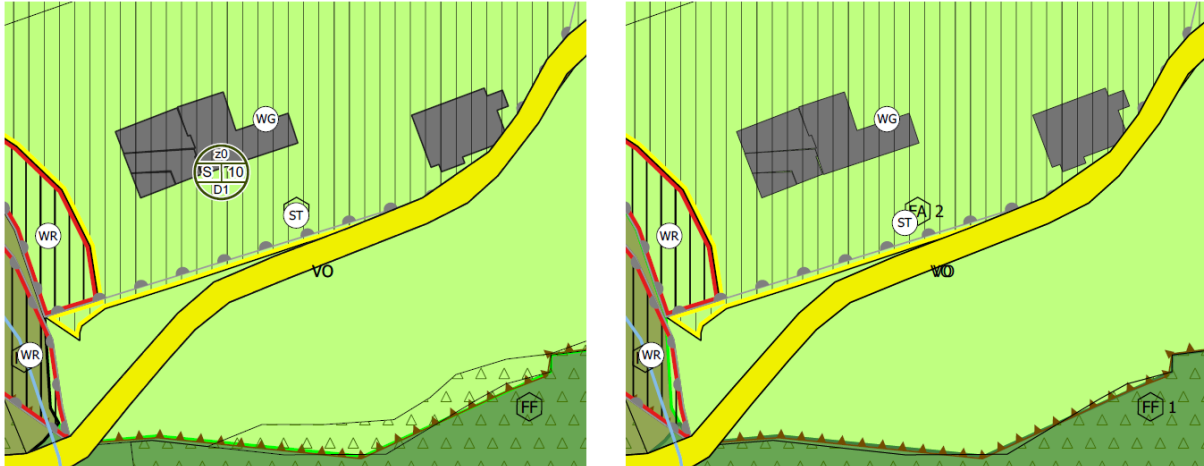


Abbildung 29: Anpassung der baulichen Entwicklungsflächen im Vergleich zum Letztstand, Quelle: Differenzplan

Eichenwald:

- A15: Im Ausmaß von rd. 14.481 m²

Diese Fläche, welche derzeit als baulicher Entwicklungsbereich deklariert ist, soll wieder als landwirtschaftliche Freihaltefläche festgelegt werden.

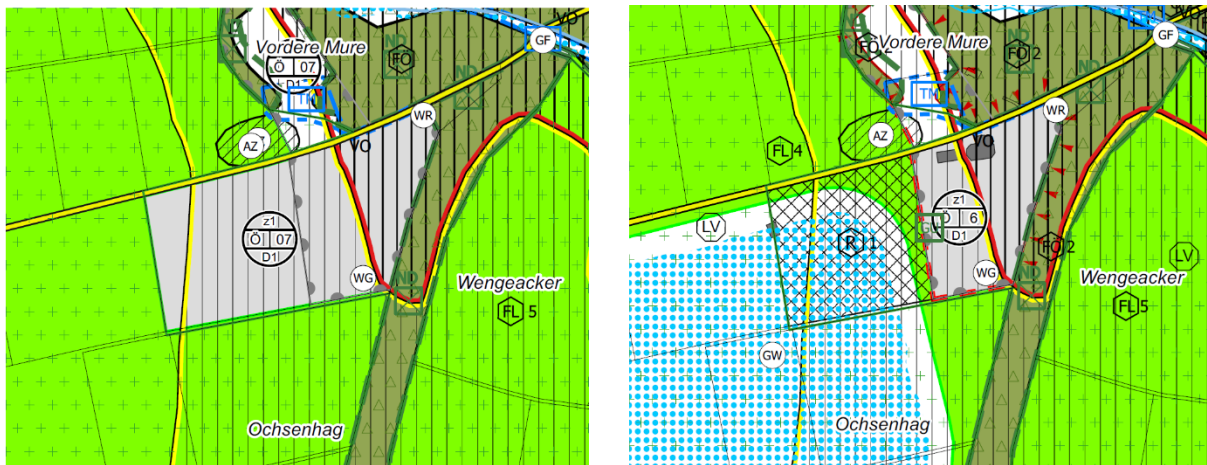


Abbildung 30: Anpassung der baulichen Entwicklungsflächen im Vergleich zum Letztstand, Quelle: Differenzplan

- A16: Im Ausmaß von rd. 24.683 m²

Der bauliche Entwicklungsbereich südlich der A12 Inntal Autobahn soll aufgehoben und eine landwirtschaftliche Freihaltefläche ausgewiesen werden.



Abbildung 31: Anpassung der baulichen Entwicklungsflächen im Vergleich zum Letztstand, Quelle: Differenzplan

- A17: Im Ausmaß von rd. 2150 m²

In diesem Bereich ist die Ausweisung einer landwirtschaftlichen Freihaltefläche geplant. Dabei soll ein Teil des baulichen Entwicklungsbereichs im Osten zurückgenommen werden.

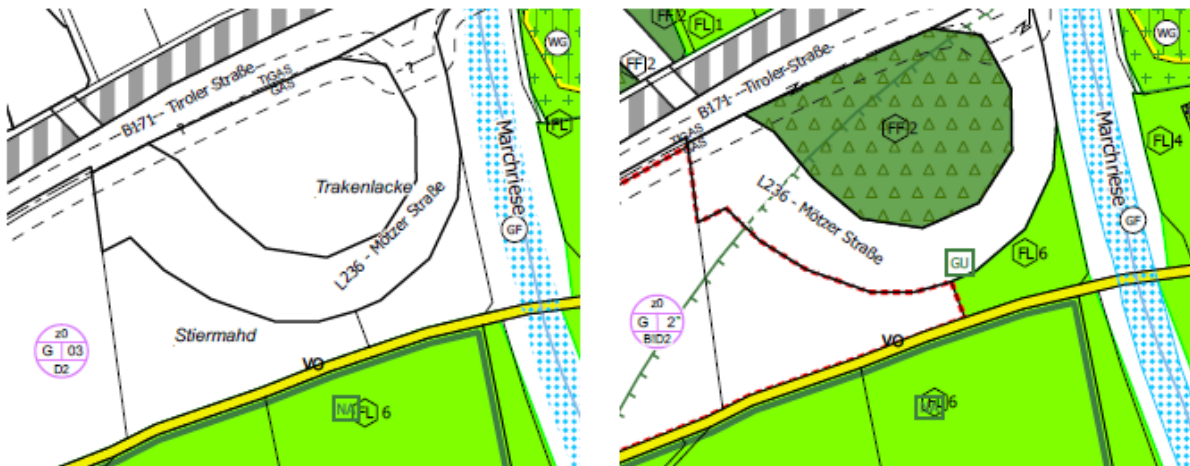


Abbildung 32: Anpassung der baulichen Entwicklungsflächen im Vergleich zum Letztstand, Quelle: Differenzplan

- A18: Im Ausmaß von rd. 3.398 m²

In diesem Bereich soll der bauliche Entwicklungsbereich aufgehoben und eine landschaftliche Fläche ausgewiesen.

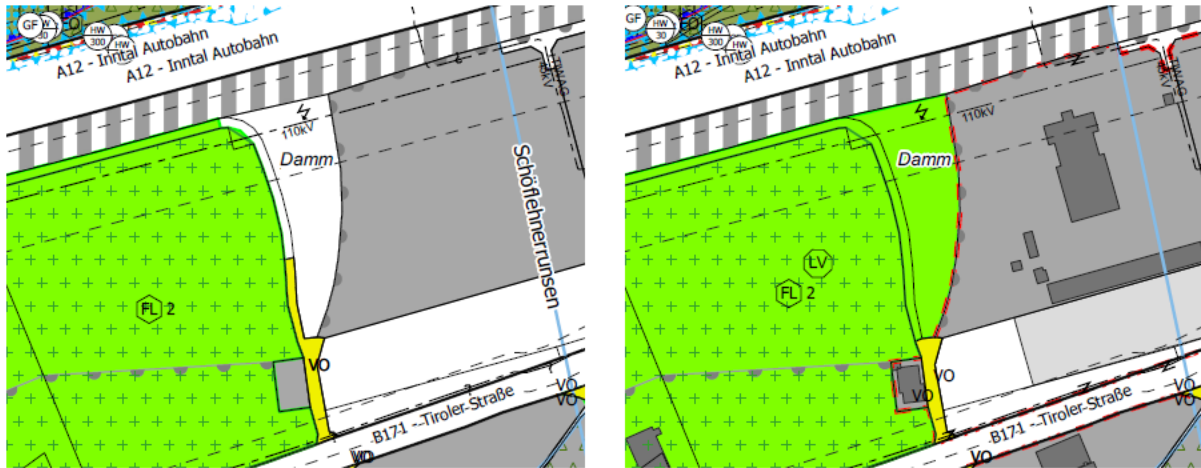


Abbildung 33: Anpassung der baulichen Entwicklungsflächen im Vergleich zum Letztstand, Quelle: Differenzplan

- A19: Im Ausmaß von rd. 2.662 m²

Der bauliche Entwicklungsbereich soll hier nach Westen erweitert werden.

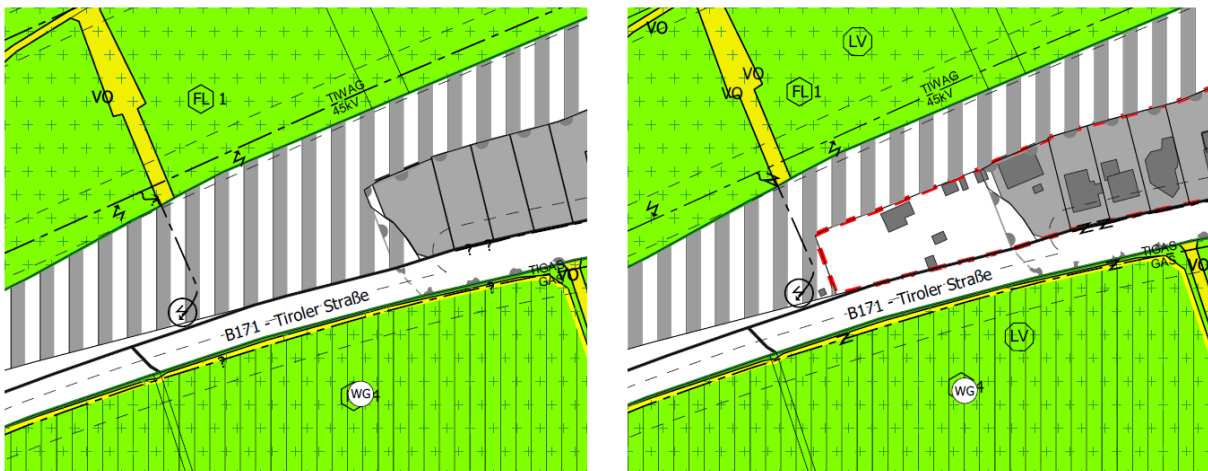


Abbildung 34: Anpassung der baulichen Entwicklungsflächen im Vergleich zum Letztstand, Quelle: Differenzplan

- A20: Im Ausmaß von rd. 172 m²

Die Fläche soll von „landschaftlich wertvoller Fläche“ in den baulichen Entwicklungsbereich aufgenommen werden.



Abbildung 35: Anpassung der baulichen Entwicklungsflächen im Vergleich zum Letztstand, Quelle: Differenzplan

Zusammenfassung:

Im Zuge der Fortschreibung werden einige Flächen in den baulichen Entwicklungsbereich aufgenommen, allerdings ist das Ausmaß sehr gering, sodass es auf die Raum- und Siedlungsstruktur der Gemeinde keinen wesentlichen Einfluss hat. Auf der anderen Seite werden einige Flächen, die derzeit als Bauland ausgewiesen sind, wieder den Freihalteflächen zugesprochen.

Mit der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Stams sind keine negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter Raumstruktur- Siedlungswesen und Verkehrsinfrastruktur zu erwarten.

5.2 Landwirtschaft

Ist-Situation

In der Gemeinde Stams befinden sich fast in allen Ortsteilen (Ausnahme Erlau) noch einzelne bewirtschaftete Höfe. Ebenso gibt es eine nicht geringe Anzahl von Aussiedlerhöfen, welche zwischen den Weilern liegen. Die Flächen der Gemeinde sind zum größten Teil landwirtschaftliche Vorsorgeflächen. Daher ist der landwirtschaftliche Charakter in der Gemeinde noch zu spüren und wird zudem gefördert. Auch wenn die Wohnfunktion die vormals dörflichen Strukturen überprägen.

Auswirkung des Vorhabens auf die Umwelt

Die neu ausgewiesenen Flächen, welche sich innerhalb von „landwirtschaftlichen Freihalteflächen“ befinden, betragen rd. 7.612 m². Diese Flächen liegen allerdings am Siedlungsrand und wirken daher einer Zerschneidung der Weiden entgegen. Zudem sei zu betonen, dass im Gegenzug dazu ehemalige bauliche Entwicklungsbereiche im Ausmaß von rd. 85.279 m² wieder in landwirtschaftliche Freihalteflächen zurückgenommen werden.

Für die Landwirtschaft ergeben sich in der flächenmäßigen Abgrenzung der landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie in der Vorsorge für eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung dieser Flächen durch die Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und der oben beschriebenen Änderungen keine erheblichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Landwirtschaft.

5.3 Schutzgut Landschaft/ Erholung

Landschaftsstruktur und Landschaftsbild

Das Ortsbild vom Hauptsiedlungskörper Stams „Zentrum“ ist geprägt von der historischen Klostersiedlung, die sich am östlichen Rand dieses Ortsteils befindet. Der Stift Stams könnte als Wahrzeichen gelten, da er über die Siedlungsgrenzen hinaus erblickt werden kann. Die Weiler sind über das gesamte Gemeindegebiet mit großem Abstand verstreut. Im Norden wird die Gemeinde begrenzt vom Fluss Inn, im Süden vom Gebirge.

Die Gewerbegebiete befinden sich am nördlichen Rand der Gemeinde. Das Gewerbegebiet im Ortsteil Erlau befindet sich zwischen der Landesstrasse und dem Schienennetz. Das andere Gewerbegebiet im Ortsteil Thannrain ist eingegrenzt von Landesstrasse und Bundesstraße.

Zwischen Staudach und Stams ist das Natura 2000 Vogelschutzgebiet „Ortolan-Vorkommen Silz-Haiming-Stams“ ausgewiesen.

Um Stams herum finden sich noch Restbestände eines Eichenwaldes, das als Naturdenkmal unter Schutz gestellt wurde.

Die Flächen um den Ortsteil Thannrain und dem Ortsteil Windfang, Haslach gelten als „landschaftlich wertvolle Flächen“, somit kommt diesen Bereichen erhöhte Bedeutung bezüglich dem Schutzgut Landschaft/Erholung zu.

Auswirkung des Vorhabens auf die Umwelt

Insgesamt ist eine geringfügige Fläche von rd. 3.555 m² in der Freihaltezone „landschaftlich wertvoll“ von einer Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereichs betroffen. Allerdings

werden die landwirtschaftlich wertvollen Freihalteflächen um insgesamt 7.361 m² erweitert. Somit ergeben sich nur geringfügige bis keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt.

Durch die Änderungen im Örtlichen Raumordnungskonzept in der Freihaltefläche „landschaftlich wertvoll“ ergeben sich nur geringfügige bis keine Auswirkungen bezüglich dem Schutzgut Landschaft, da die Änderungen nur geringes Ausmaß betragen.

5.4 Boden, Fließgewässer, Grund- und Oberflächenwasser

Boden

Zu den Bodenfunktionen zählen:

- Die Produktion von Nahrungsmittel und weiterer Biomasse
- Filter-, Puffer,- und Transformationskapazität
- Habitat- und Arterhaltung
- Physikalische und kulturelle Basis für die menschliche Entwicklung
- Quelle von Rohmaterialien

Die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sieht als zusätzliches Bauland eine Erweiterungsfläche von rd. 15.520 m² vor. Die Flächen werden derzeit durchwegs landwirtschaftlich genutzt.

Durch die bauliche Nutzung kommt es zu einer teilweisen Versiegelung der bisherigen Flächen. Die Flächen büßen somit ihre Funktion im Naturhaushalt ein. Die wesentlichen Beeinflussungen ergeben sich dabei durch:

- Flächenentzug für die Nahrungsmittelproduktion,
- Den Verlust des Lebensraumes für Boden bewohnende Tierarten sowie für jene Tierarten, für die Acker- und Grünlandflächen Teil ihres Lebensraumes sind (Kleinsäuger, Insekten, Vögel, Amphibien),
- Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch geänderte Grundwasserverhältnisse und veränderte Oberflächenabflüsse,
- Veränderung der kleinklimatischen Verhältnisse.

Fließgewässer

Ziele für die Erhaltung und Funktionsfähigkeit der Fließgewässer sind u.a.:

- Erhaltung der natürlichen Beschaffenheit des Gewässers
- Erhaltung der für die ökologische Funktionsfähigkeit des Gewässers maßgeblichen Uferbereichs
- Sicherung und Erhaltung von natürlichen Überschwemmungs- und Hochwasser-abflussgebieten

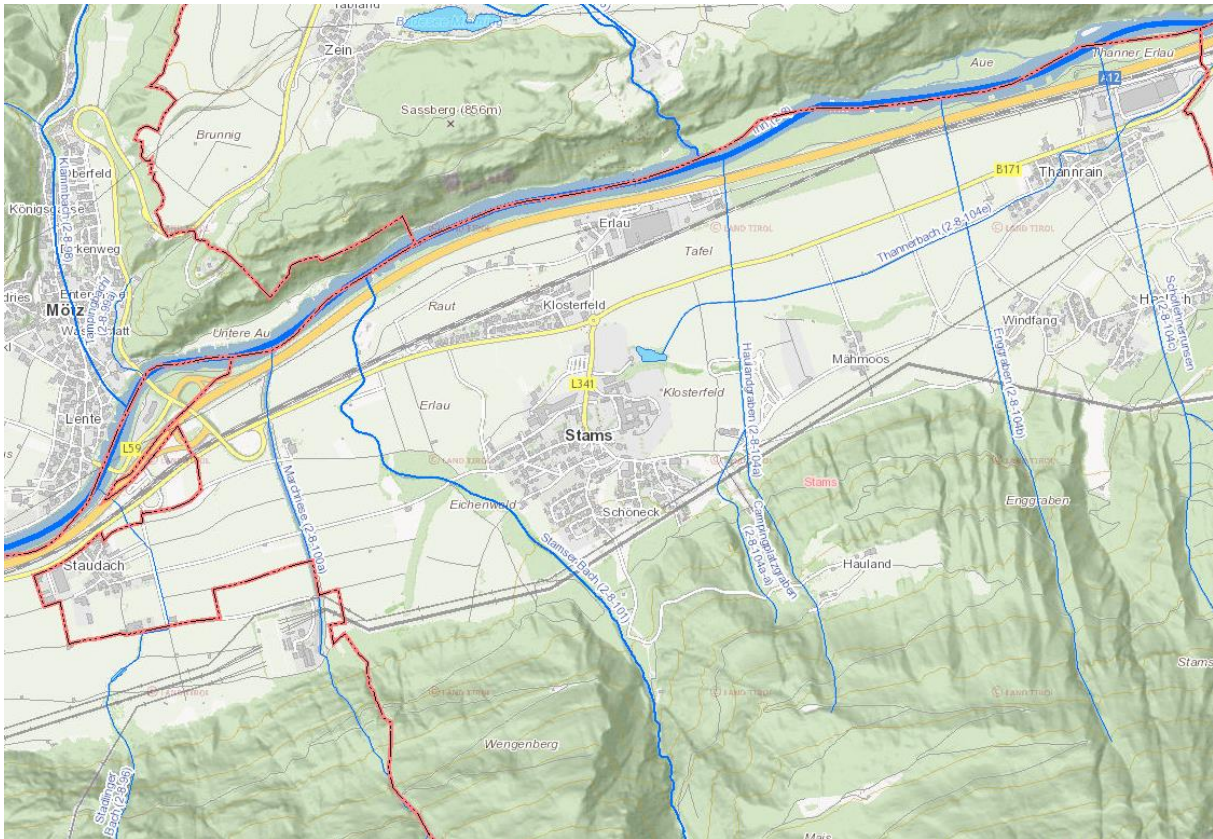


Abbildung 36: Fließgewässer in Stams; Quelle: TirisMaps, am 08.04.2021

Der Thannerbach ist der einzige Bach der direkt durch ein Siedlungsgebiet verläuft. Dieser ist nur an ca. 3 Stellen durch Straßenunterführungen verbaut. Der Stamser Bach verläuft neben dem Siedlungsgebiet ist zu einem großen Teil vom Naturdenkmal Eichenwald umgeben. Ein näheres Heranrücken der Bebauung an die Fließgewässer wird dadurch unterbunden. Der Fluss Inn verläuft hinter der Autobahn und ist vom Siedlungsgebiet durchwegs mit großem Abstand getrennt. Die Innauen sind auf beiden Seiten vor Bebauung geschützt.

Grund- und Oberflächenwasser

Ziele für die Erhaltung und Qualität der Oberflächenwässer sind u.a.:

- Schutz von Quellwassergebieten
- Flächenhafter Schutz der Einzugsgebiete von Quellen und Brunnen,
- Erhaltung der natürlichen Grundwasserbeschaffenheit,
- Begrenzung bzw. Reduktion von Schadstoffeinträgen, welche die Funktionen und die ökologische Gewässerqualität dauerhaft gefährden.

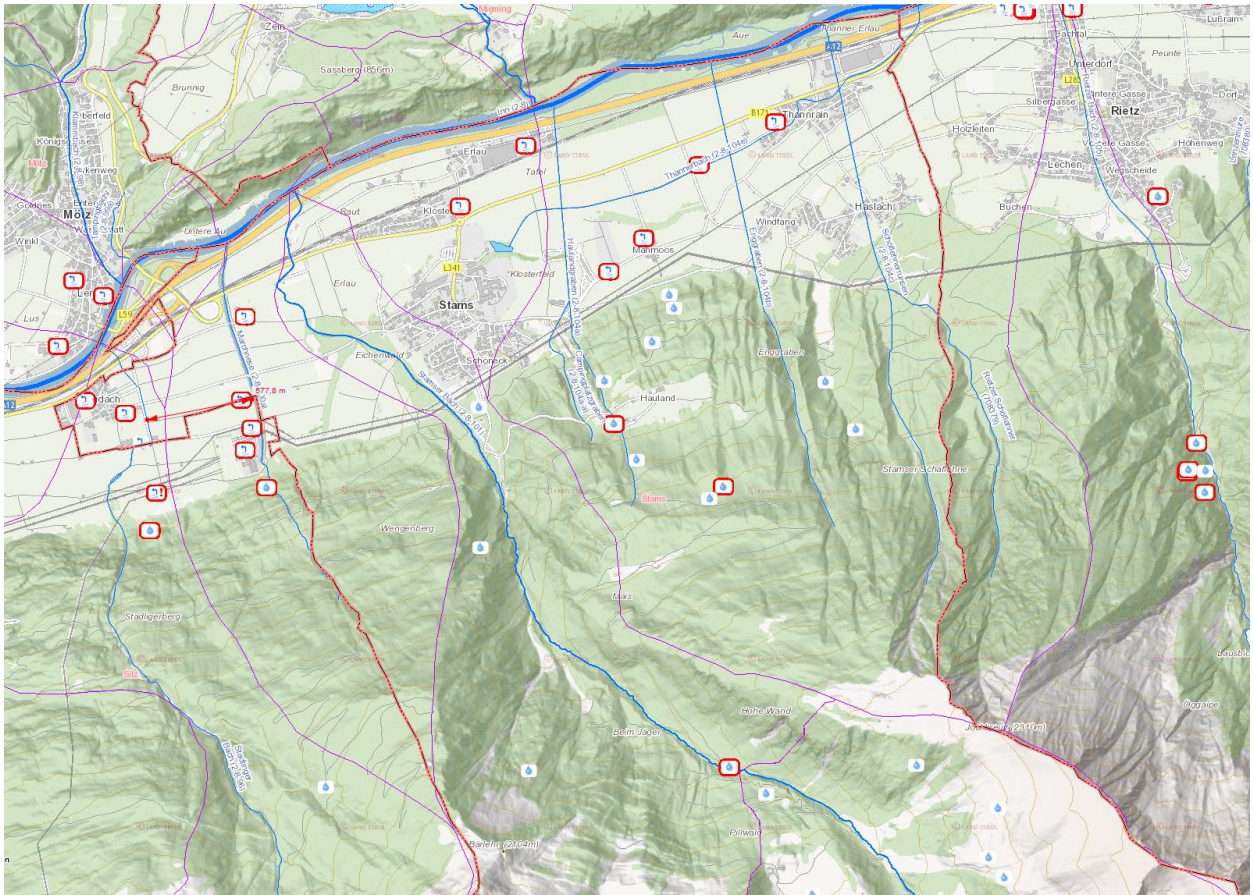


Abbildung 37: Überblick über Grundwasser, Quellen etc.; Quelle: TirisMaps, am 24.03.2021

Die Quellen liegen in der Gemeinde Stams vorwiegend im alpinen Bereich sowie teils auch in Hanglage oberhalb des Siedlungsbereichs. Im Siedlungsgebiet befinden sich mehrere Grundwasserentnahme Stellen. Eine davon befindet sich im Gewerbegebiet Erlau.

Die Erweiterungen des Baugebietes sind so gelagert, dass diese unmittelbar an die Hauptsiedlungskörper angrenzen und somit ein Anschluss an das öffentliche Leitungsnetz problemlos möglich ist. Die bestehende Trinkwasserversorgung und die Abwasserversorgung reichen für die geplante Siedlungsentwicklung und Baulandwidmung im Planungszeitraum aus.

Durch die neuen Festlegungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes werden die Schutzgüter Boden, Oberflächengewässer und Grundwasser zwar beeinflusst, eine nachhaltig negative Beeinflussung ist jedoch nicht gegeben.

6.2 Naturräumliche Gefährdungen, Geologie

Ist-Situation

In der Gemeinde Stams finden sich mehrere Gefahrenzonen bezüglich Lawinen, Wildbach, Rutschung, Vernässung, Steinschlag und Überflutung. Diese sind in Punkt 3.4. Gefahrenzonen näher erläutert.

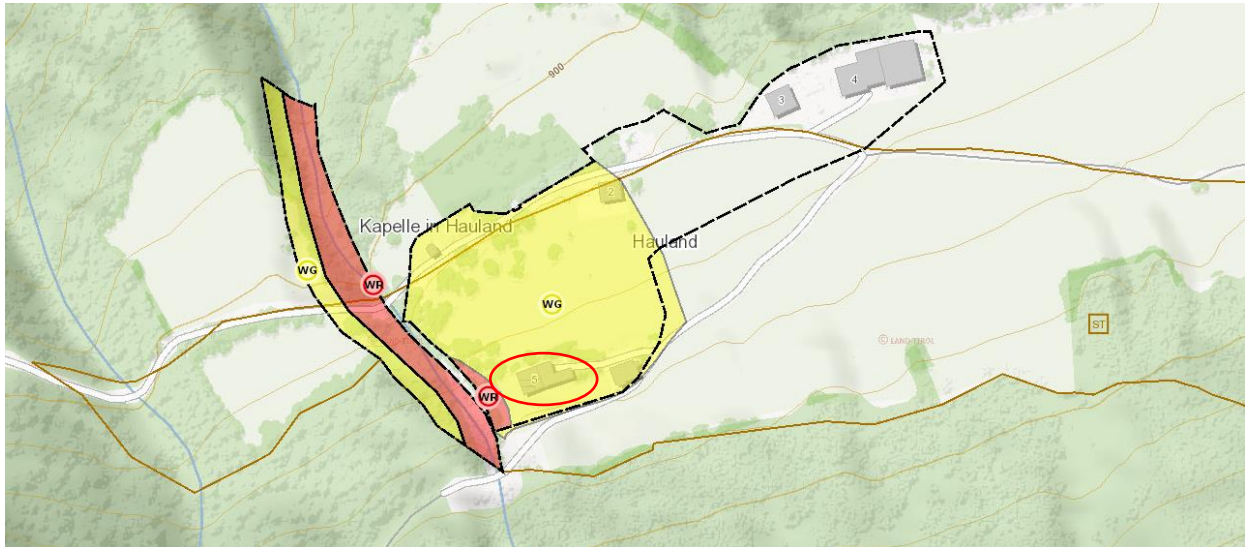


Abbildung 38: Gefahrenzonen in einem Änderungsbereich in Hauland. Quelle: TirisMaps, am 24.03.2021

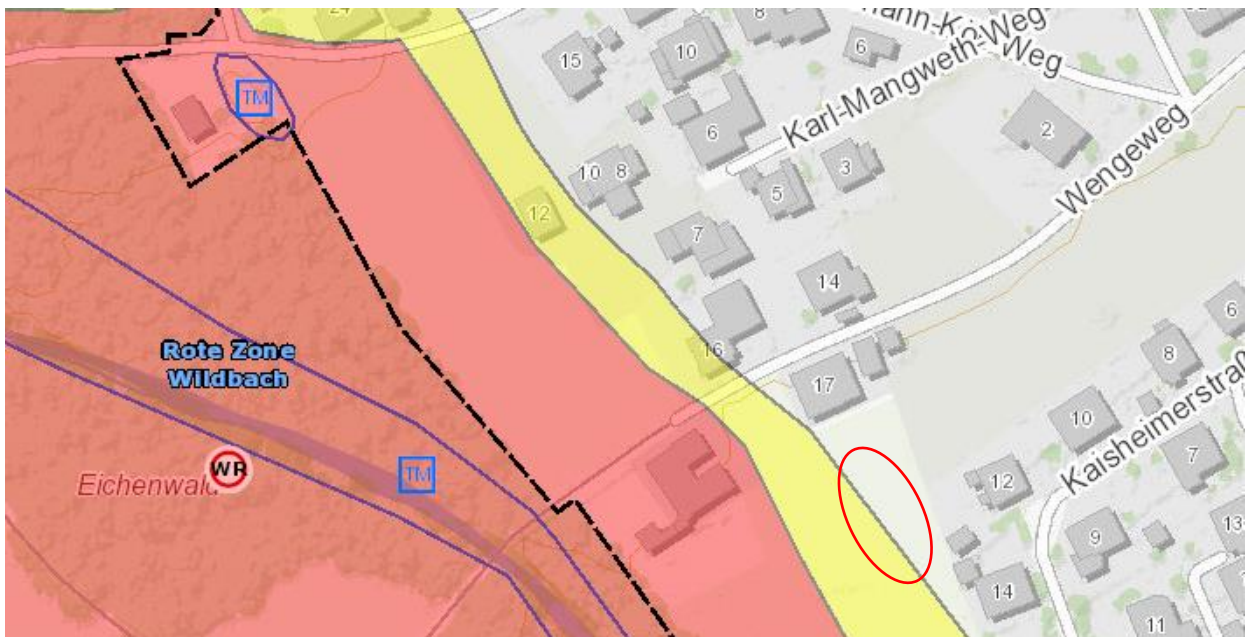


Abbildung 39: Gefahrenzonen in einem Änderungsbereich im Zentrum von Stams. Quelle: TirisMaps, am 25.03.2021

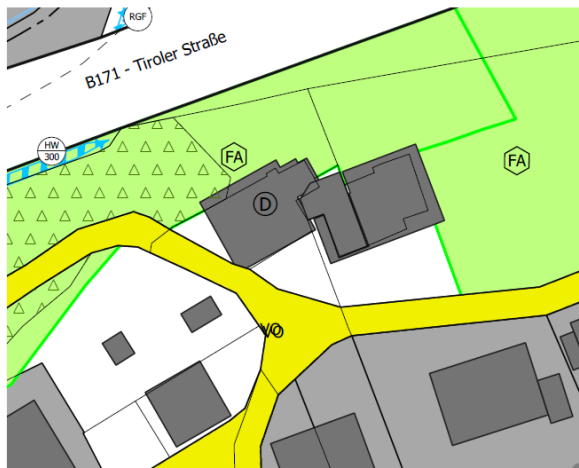
Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt

Zwei der geplanten Erweiterungen liegen in ausgewiesenen Gefahrenzonen der WLV. In Hauland betrifft das den braunen Hinweisbereich Steinschlag sowie die gelbe Wildbachgefahrenzone. Hier handelt es sich allerdings lediglich um eine Anpassung der baulichen Entwicklungszone, die Fläche ist wie im Bild ersichtlich bereits bebaut. Im zweiten Fall tangiert die geplante Fläche eine gelbe Wildbachgefahrenzone im Zentrum von Stams. Im Zuge der Bebauung wird eine Stellungnahme der WLV notwendig werden.

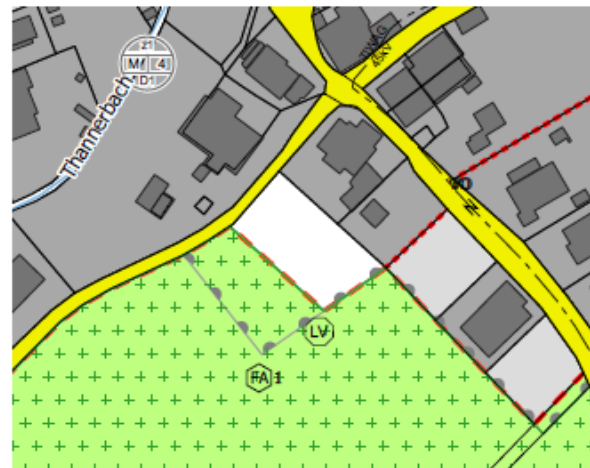
Zwei der Änderungsbereiche des Örtlichen Raumordnungskonzeptes korrelieren mit den von der WLV ausgewiesenen Gefahrenzonen. Es betrifft hier die gelbe Wildbachgefahrenzone und den braunen Hinweisbereich Steinschlag. Die bestehenden Naturgefahren werden durch die neuen baulichen Entwicklungsbereiche nicht verstärkt, ebenso rufen diese keine Beeinträchtigungen der geologischen Situation hervor.

6. Beurteilung der Umwelt- und Raumverträglichkeit der Nutzungsänderungen

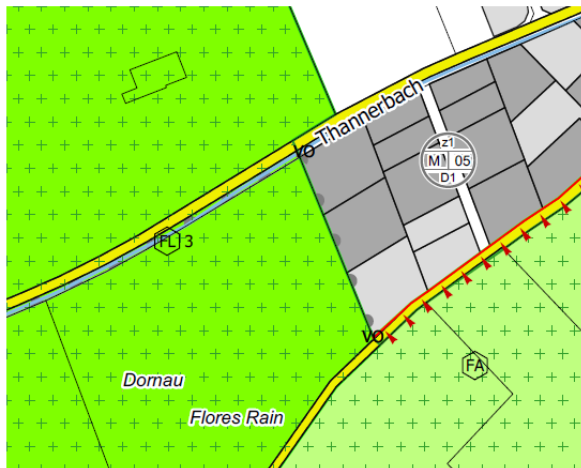
A01: Im Ausmaß von rd. 817 m²



Sachgebiet / Schutzgut		Bewertung Umweltauswirkungen				Begründung
		Nicht gegeben	Gering gegeben	Gegeben	Erheblich gegeben	
Schutzgut/Mensch	Raumstruktur		X			Rücknahme
	Verkehrsinfrastruktur	X				
	Land- und Forstwirtschaft	X				
	Sach- und Kulturgüter			X		denkmalgeschützter Paarhof
	Lärm/Erschütterungen	X				
Naturraum/Ökologie	Schutzgebiet	X				
	Flora & Fauna					
Landschaft/Erholung	Landschaftsstruktur, Landschaftsbild		X			Ausweitung der „landschaftlich wertvollen Fläche“
	Erholung + Freizeit	X				
Ressourcen	Boden, Grundwasser Oberflächenwässer	X				
	Naturräumliche Gefährdungen	X				

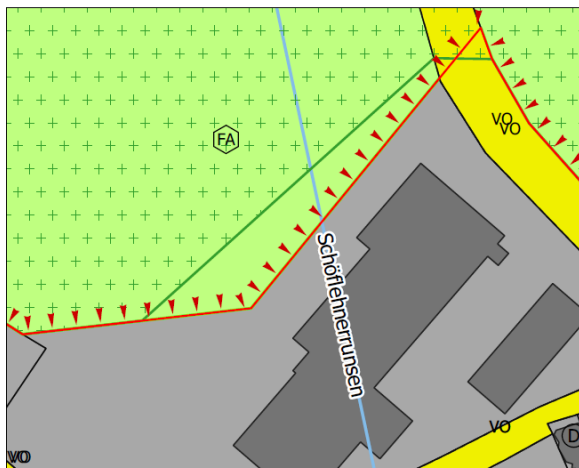
A02: Im Ausmaß von rd. 1195 m²

Sachgebiet / Schutzgut		Bewertung Umweltauswirkungen				Begründung
		Nicht gegeben	Gering gegeben	Gegeben	Erheblich gegeben	
Schutzgut/ Mensch	Raumstruktur			x		Siedlungserweiterung
	Verkehrsinfrastruktur	x				
	Land- und Forstwirtschaft	x				
	Sach- und Kulturgüter	x				
	Lärm/Erschütterungen	x				
Naturraum / Ökologie	Schutzgebiet	x				
	Flora & Fauna		x			Entzug von Lebensraum für Feldtierarten
Landschaft/Erholung	Landschaftsstruktur, Landschaftsbild			x		Entzug von „landschaftlich wertvoller Fläche“
	Erholung + Freizeit	x				
Ressourcen	Boden, Grundwasser Oberflächenwässer			x		Versiegelung
	Naturräumliche Gefährdungen	x				

A03: Im Ausmaß von rd. 1.713 m²

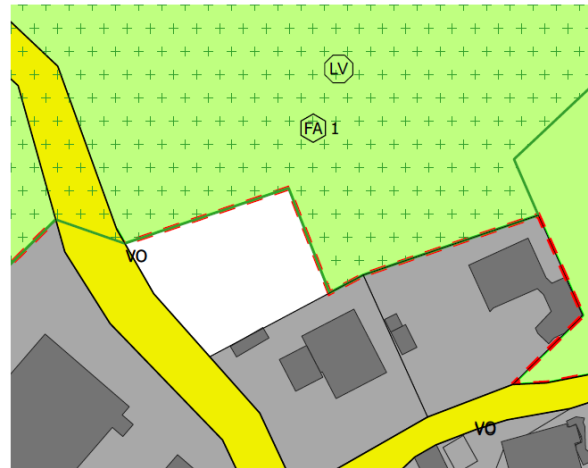
Sachgebiet / Schutzgut		Bewertung Umweltauswirkungen				Begründung
		Nicht gegeben	Gering gegeben	Gegeben	Erheblich gegeben	
Schutzgut/Mensch	Raumstruktur			x		Siedlungserweiterung
	Verkehrsinfrastruktur	x				
	Land- und Forstwirtschaft			x		Entzug von „landwirtschaftlichen Freihalteflächen“
	Sach- und Kulturgüter	x				
	Lärm/Erschütterungen	x				
Naturraum/Ökologie	Schutzgebiet	x				
	Flora & Fauna		x			Entzug von Lebensraum
Landschaft/Erholung	Landschaftsstruktur, Landschaftsbild	x				
	Erholung + Freizeit	x				
Ressourcen	Boden, Grundwasser Oberflächenwässer			x		Versiegelung
	Naturräumliche Gefährdungen	x				

A04: Im Ausmaß von rd. 396 m² (514 m²– 116 m²)

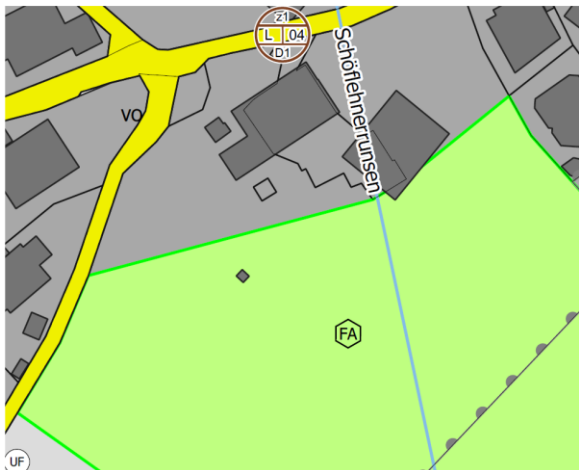


Sachgebiet / Schutzgut		Bewertung Umweltauswirkungen				Begründung
		Nicht gegeben	Gering gegeben	Gegeben	Erheblich gegeben	
Schutzgut/Mensch	Raumstruktur		x			Geringfügige Siedlungserweiterung
	Verkehrsinfrastruktur	x				
	Land- und Forstwirtschaft	x				
	Sach- und Kulturgüter	x				
	Lärm/Erschütterungen	x				
Naturraum/Ökologie	Schutzgebiet	x				
	Flora & Fauna		x			Entzug von Lebensraum
Landschaft/Erholung	Landschaftsstruktur, Landschaftsbild	x				
	Erholung + Freizeit	x				
Ressourcen	Boden, Grundwasser Oberflächenwässer			x		Versiegelung
	Naturräumliche Gefährdungen	x				

A05: Im Ausmaß von rd. 586 m²



Sachgebiet / Schutzgut		Bewertung Umweltauswirkungen				Begründung
		Nicht gegeben	Gering gegeben	Gegeben	Erheblich gegeben	
Schutzgut/Mensch	Raumstruktur			x		Siedlungserweiterung
	Verkehrsinfrastruktur	x				
	Land- und Forstwirtschaft	x				
	Sach- und Kulturgüter	x				
	Lärm/Erschütterungen	x				
Naturraum/Ökologie	Schutzgebiet	x				
	Flora & Fauna			x		Entzug von Lebensraum
Landschaft/Erholung	Landschaftsstruktur, Landschaftsbild		x			Entzug von „landschaftlich wertvoller Fläche“
	Erholung + Freizeit	x				
Ressourcen	Boden, Grundwasser, Oberflächenwässer			x		Versiegelung
	Naturräumliche Gefährdungen					

A06: Im Ausmaß von rd. 563 m²

Sachgebiet / Schutzgut		Bewertung Umweltauswirkungen				Begründung
		Nicht gegeben	Gering gegeben	Gegeben	Erheblich gegeben	
Schutzgut/Mensch	Raumstruktur		x			Anpassung der Siedlungsgrenze
	Verkehrsinfrastruktur	x				
	Land- und Forstwirtschaft	x				
	Sach- und Kulturgüter	x				
	Lärm/Erschütterungen	x				
Naturraum/Ökologie	Schutzgebiet	x				
	Flora & Fauna	x				
Landschaft/Erholung	Landschaftsstruktur, Landschaftsbild	x				
	Erholung + Freizeit	x				
Ressourcen	Boden, Grundwasser	x				
	Oberflächenwässer	x				
	Naturräumliche Gefährdungen	x				

A07: Im Ausmaß von rd. 381 m²

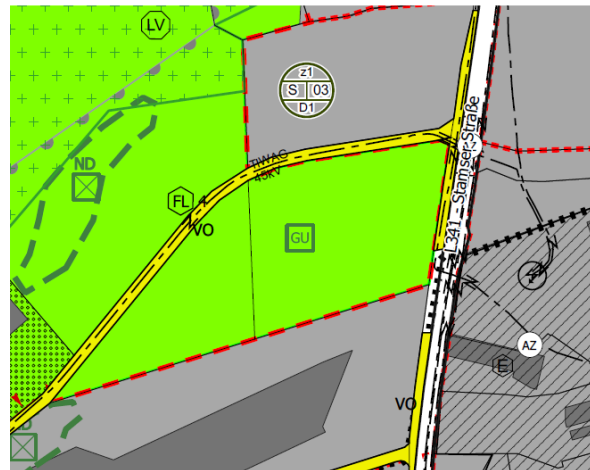
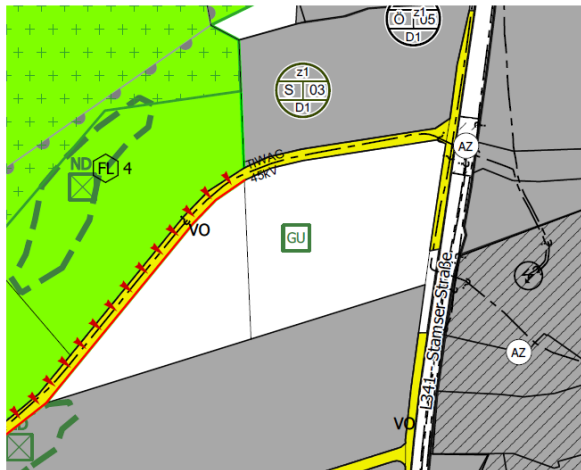
Sachgebiet / Schutzgut		Bewertung Umweltauswirkungen				Begründung
		Nicht gegeben	Gering gegeben	Gegeben	Erheblich gegeben	
Schutzgut/Mensch	Raumstruktur		x			Anpassung der Siedlungsgrenze
	Verkehrsinfrastruktur	x				
	Land- und Forstwirtschaft		x			Kaum Entzug von der dort ausgew. „landw. „Freihaltefläche“
	Sach- und Kulturgüter	x				
	Lärm/Erschütterungen	x				
Naturraum/Ökologie	Schutzgebiet	x				
	Flora & Fauna	x				
Landschaft/Erholung	Landschaftsstruktur, Landschaftsbild	x				
	Erholung + Freizeit	x				
Ressourcen	Boden, Grundwasser Oberflächenwässer		x			Teils bereits Versiegelung
	Naturräumliche Gefährdungen	x				

A08: Im Ausmaß von rd. 26.275 m²



Sachgebiet / Schutzgut		Bewertung Umweltauswirkungen				Begründung
		Nicht gegeben	Gering gegeben	Gegeben	Erheblich gegeben	
Schutzgut/Mensch	Raumstruktur	X				
	Verkehrsinfrastruktur	X				
	Land- und Forstwirtschaft			X		Ausweitung von „landwirtschaftlichen Freihalteflächen“
	Sach- und Kulturgüter	X				
	Lärm/Erschütterungen					
Naturraum/Ökologie	Schutzgebiet	X				
	Flora & Fauna	X				
Landschaft/Erholung	Landschaftsstruktur, Landschaftsbild	X				
	Erholung + Freizeit	X				
Ressourcen	Boden, Grundwasser Oberflächenwässer	X				
	Naturräumliche Gefährdungen	X				

A09: im Ausmaß von rd. 8.790 m²



Sachgebiet / Schutzgut		Bewertung Umweltauswirkungen				Begründung
		Nicht gegeben	Gering gegeben	Gegeben	Erheblich gegeben	
Schutzgut/Mensch	Raumstruktur			x		Rücknahme
	Verkehrsinfrastruktur	x				
	Land- und Forstwirtschaft					Ausweitung von „landwirtschaftlichen Freihalteflächen“
	Sach- und Kulturgüter	x				
	Lärm/Erschütterungen	x				
Naturraum/Ökologie	Schutzgebiet			x		Gewässerschutzbereich 500 m ²
	Flora & Fauna	x				
Landschaft/Erholung	Landschaftsstruktur, Landschaftsbild	x				
	Erholung + Freizeit	x				
Ressourcen	Boden, Grundwasser Oberflächenwässer			x		Fläche wird künftig von Versiegelung freigehalten
	Naturräumliche Gefährdungen	x				

A10: Im Ausmaß von rd. 1.691 m²

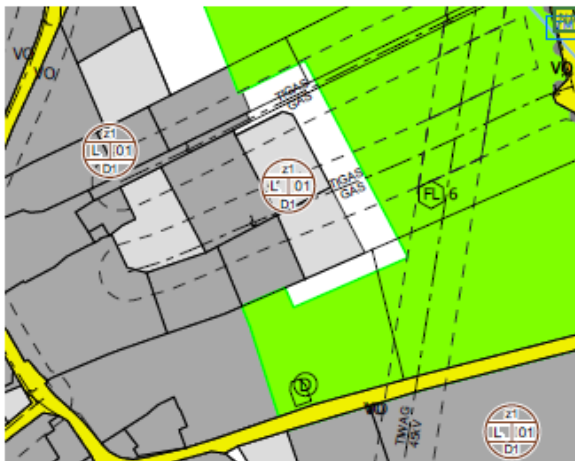


Sachgebiet / Schutzgut		Bewertung Umweltauswirkungen				Begründung
		Nicht gegeben	Gering gegeben	Gegeben	Erheblich gegeben	
Schutzgut/Mensch	Raumstruktur			x		Siedlungserweiterung
	Verkehrsinfrastruktur		x			Neuer Wegebau notwendig
	Land- und Forstwirtschaft	x				
	Sach- und Kulturgüter	x				
	Lärm/Erschütterungen	x				
Naturraum/Ökologie	Schutzgebiet	x				
	Flora & Fauna			x		Verlust an walddahem Lebensraum
Landschaft/Erholung	Landschaftsstruktur, Landschaftsbild	x				
	Erholung + Freizeit	x				
Ressourcen	Boden, Grundwasser, Oberflächenwässer			x		Versiegelung
	Naturräumliche Gefährdungen		x			Minimale Überschneidung mit gelber Lawinengefahrenzzone

A11: im Ausmaß von rd. 1.454 m²



Sachgebiet / Schutzgut		Bewertung Umweltauswirkungen				Begründung
		Nicht gegeben	Gering gegeben	Gegeben	Erheblich gegeben	
Schutzgut/Mensch	Raumstruktur			x		Rücknahme des Siedlungsraumes
	Verkehrsinfrastruktur	x				
	Land- und Forstwirtschaft			x		Ausweitung von „landwirtschaftlichen Freihalteflächen“
	Sach- und Kulturgüter	x				
	Lärm/Erschütterungen	x				
Naturraum/Ökologie	Schutzgebiet	x				
	Flora & Fauna	x				
Landschaft/Erholung	Landschaftsstruktur, Landschaftsbild	x				
	Erholung + Freizeit	x				
Ressourcen	Boden, Grundwasser Oberflächenwässer			x		Fläche wird künftig von Versiegelung freigehalten
	Naturräumliche Gefährdungen	x				

A12: Im Ausmaß von rd. 5518 m²

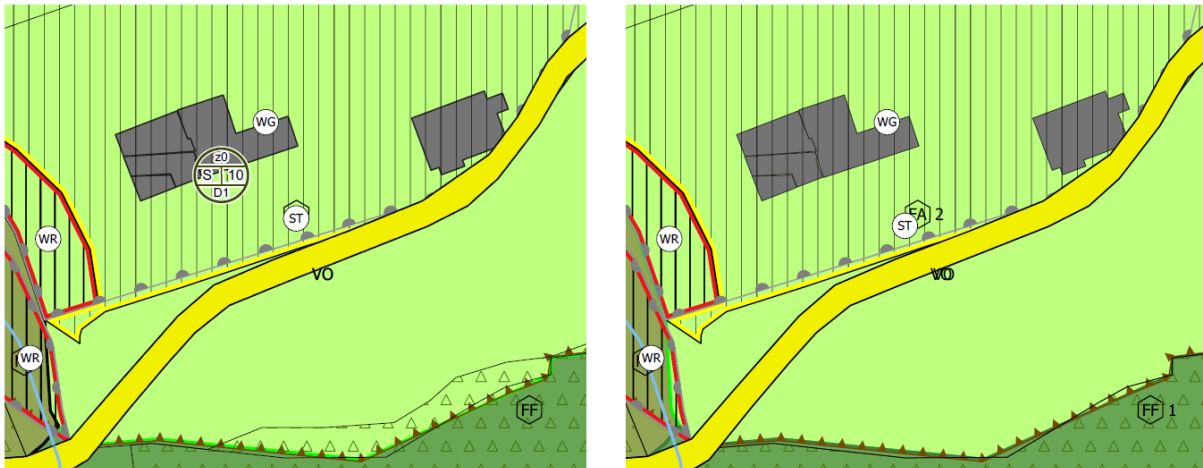
Sachgebiet / Schutzgut		Bewertung Umweltauswirkungen				Begründung
		Nicht gegeben	Gering gegeben	Gegeben	Erheblich gegeben	
Schutzgut/Mensch	Raumstruktur			X		
	Verkehrsinfrastruktur	X				
	Land- und Forstwirtschaft			X		Entzug von „landwirtschaftlicher Freihaltefläche“
	Sach- und Kulturgüter	X				
	Lärm/Erschütterungen	X				
Naturraum/Ökologie	Schutzgebiet			X		Flächiges schützenswertes Biotop
	Flora & Fauna			X		Streuobstwiesen
Landschaft/Erholung	Landschaftsstruktur, Landschaftsbild	X				
	Erholung + Freizeit	X				
Ressourcen	Boden, Grundwasser Oberflächenwässer			X		Großflächige Bodenversiegelung
	Naturräumliche Gefährdungen	X				

A13: Im Ausmaß von rd. 2.649 m²



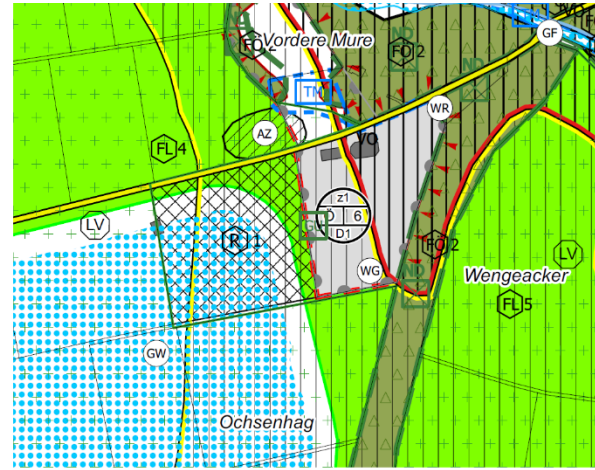
Sachgebiet / Schutzgut		Bewertung Umweltauswirkungen				Begründung
		Nicht gegeben	Gering gegeben	Gegeben	Erheblich gegeben	
Schutzgut/Mensch	Raumstruktur			x		Rücknahme
	Verkehrsinfrastruktur	x				
	Land- und Forstwirtschaft			x		Ausweitung von „landwirtschaftlichen Freihalteflächen“
	Sach- und Kulturgüter	x				
	Lärm/Erschütterungen	x				
Naturraum/Ökologie	Schutzgebiet	x				
	Flora & Fauna	x				
Landschaft/Erholung	Landschaftsstruktur, Landschaftsbild	x				
	Erholung + Freizeit	x				
Ressourcen	Boden, Grundwasser Oberflächenwässer			x		Fläche wird künftig von Versiegelung freigehalten
	Naturräumliche Gefährdungen	x				

A14: Im Ausmaß von rd. 6.421 m²:



Sachgebiet / Schutzgut		Bewertung Umweltauswirkungen				Begründung
		Nicht gegeben	Gering gegeben	Gegeben	Erheblich gegeben	
Schutzgut/Mensch	Raumstruktur		X			Rücknahme
	Verkehrsinfrastruktur	X				
	Land- und Forstwirtschaft	X				
	Sach- und Kulturgüter	X				
	Lärm/Erschütterungen	X				
Naturraum/Ökologie	Schutzgebiet	X				
	Flora & Fauna	X				
Landschaft/Erholung	Landschaftsstruktur, Landschaftsbild		X			Ausweitung der „landschaftlich wertvollen Flächen“
	Erholung + Freizeit	X				
Ressourcen	Boden, Grundwasser Oberflächenwässer	X				
	Naturräumliche Gefährdungen	X				

A15: Im Ausmaß von rd. 15.425 m²:



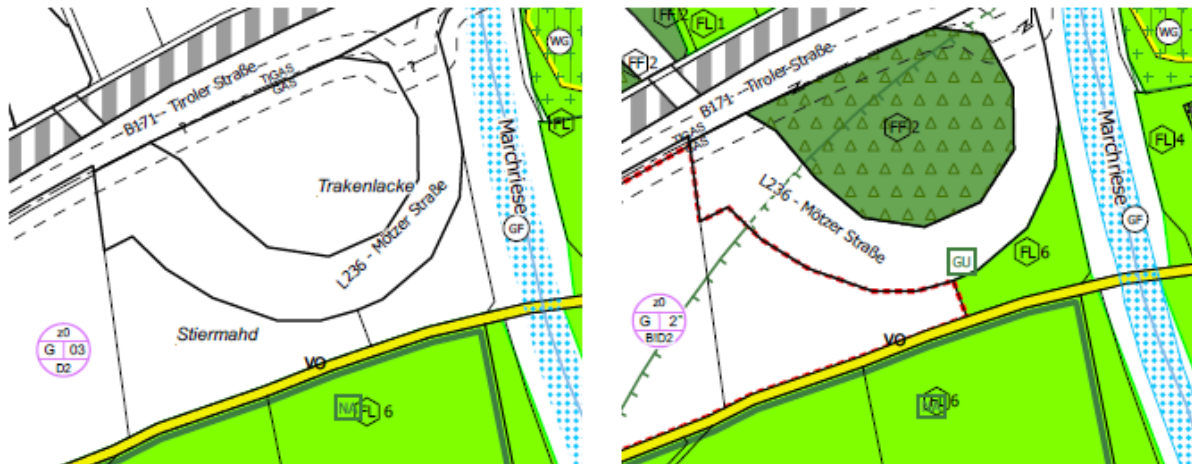
Sachgebiet / Schutzgut		Bewertung Umweltauswirkungen				Begründung
		Nicht gegeben	Gering gegeben	Gegeben	Erheblich gegeben	
Schutzgut/Mensch	Raumstruktur			X		Rücknahme
	Verkehrsinfrastruktur	X				
	Land- und Forstwirtschaft			X		Ausweitung von „landwirtschaftlichen Freihalteflächen“
	Sach- und Kulturgüter	X				
	Lärm/Erschütterungen	X				
Naturraum/Ökologie	Schutzgebiet	X				
	Flora & Fauna	X				
Landschaft/Erholung	Landschaftsstruktur, Landschaftsbild	X				
	Erholung + Freizeit	X				
Ressourcen	Boden, Grundwasser Oberflächenwässer	X				
	Naturräumliche Gefährdungen	X				

A16: Im Ausmaß von rd. 24.683 m²:



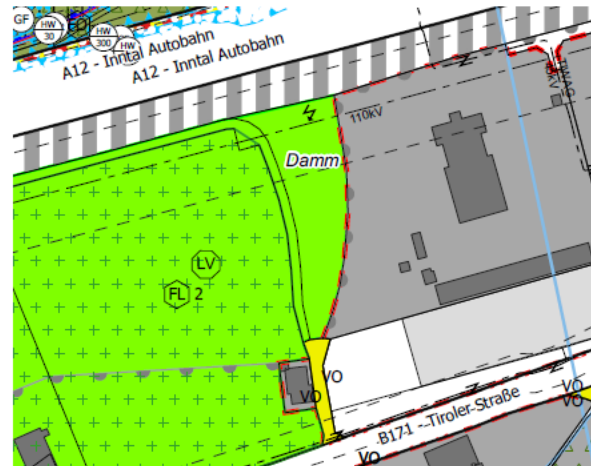
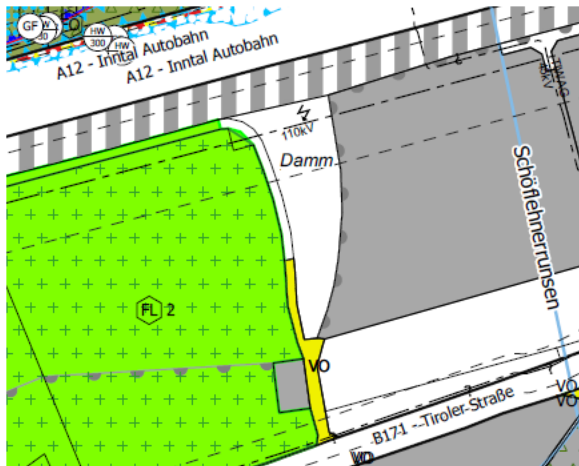
Sachgebiet / Schutzgut		Bewertung Umweltauswirkungen				Begründung
		Nicht gegeben	Gering gegeben	Gegeben	Erheblich gegeben	
Schutzgut/Mensch	Raumstruktur			X		Rücknahme
	Verkehrsinfrastruktur	X				
	Land- und Forstwirtschaft			X		Ausweitung von „landwirtschaftlichen Freihalteflächen“
	Sach- und Kulturgüter	X				
	Lärm/Erschütterungen	X				
Naturraum/Ökologie	Schutzgebiet	X				
	Flora & Fauna	X				
Landschaft/Erholung	Landschaftsstruktur, Landschaftsbild	X				
	Erholung + Freizeit	X				
Ressourcen	Boden, Grundwasser Oberflächenwässer	X				
	Naturräumliche Gefährdungen	X				

A17: Im Ausmaß von rd. 2150 m²:



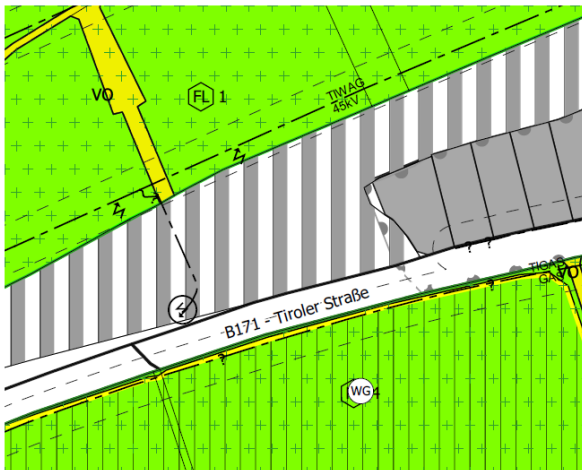
Sachgebiet / Schutzgut		Bewertung Umweltauswirkungen				Begründung
		Nicht gegeben	Gering gegeben	Gegeben	Erheblich gegeben	
Schutzgut/Mensch	Raumstruktur			X		Rücknahme
	Verkehrsinfrastruktur	X				
	Land- und Forstwirtschaft			X		Ausweitung von „landwirtschaftlichen Freihalteflächen“
	Sach- und Kulturgüter	X				
	Lärm/Erschütterungen	X				
Naturraum/Ökologie	Schutzgebiet	X				
	Flora & Fauna	X				
Landschaft/Erholung	Landschaftsstruktur, Landschaftsbild	X				
	Erholung + Freizeit	X				
Ressourcen	Boden, Grundwasser Oberflächenwässer	X				
	Naturräumliche Gefährdungen	X				

A18: Im Ausmaß von rd. 3398 m²:



Sachgebiet / Schutzgut		Bewertung Umweltauswirkungen				Begründung
		Nicht gegeben	Gering gegeben	Gegeben	Erheblich gegeben	
Schutzgut/Mensch	Raumstruktur			x		Rücknahme
	Verkehrsinfrastruktur	x				
	Land- und Forstwirtschaft			x		Ausweitung von „landwirtschaftlichen Freihalteflächen“
	Sach- und Kulturgüter	x				
	Lärm/Erschütterungen	x				
Naturraum/Ökologie	Schutzgebiet	x				
	Flora & Fauna	x				
Landschaft/Erholung	Landschaftsstruktur, Landschaftsbild	x				
	Erholung + Freizeit	x				
Ressourcen	Boden, Grundwasser Oberflächenwässer	x				
	Naturräumliche Gefährdungen	x				

A19: Im Ausmaß von rd. 2.662 m²



Sachgebiet / Schutzgut		Bewertung Umweltauswirkungen				Begründung
		Nicht gegeben	Gering gegeben	Gegeben	Erheblich gegeben	
Schutzgut/Mensch	Raumstruktur			x		Siedlungserweiterung
	Verkehrsinfrastruktur	x				
	Land- und Forstwirtschaft	x				
	Sach- und Kulturgüter	x				
	Lärm/Erschütterungen	x				
Naturraum/Ökologie	Schutzgebiet	x				
	Flora & Fauna	x				
Landschaft/Erholung	Landschaftsstruktur, Landschaftsbild	x				
	Erholung + Freizeit	x				
Ressourcen	Boden, Grundwasser Oberflächenwässer	x				
	Naturräumliche Gefährdungen	x				

A20: Im Ausmaß von rd. 172 m²



Sachgebiet / Schutzgut		Bewertung Umweltauswirkungen				Begründung
		Nicht gegeben	Gering gegeben	Gegeben	Erheblich gegeben	
Schutzgut/Mensch	Raumstruktur		X			Anpassung der Siedlungsgrenze
	Verkehrsinfrastruktur	X				
	Land- und Forstwirtschaft	X				
	Sach- und Kulturgüter	X				
	Lärm/Erschütterungen	X				
Naturraum/Ökologie	Schutzgebiet	X				
	Flora & Fauna	X				
Landschaft/Erholung	Landschaftsstruktur, Landschaftsbild	X				
	Erholung + Freizeit	X				
Ressourcen	Boden, Grundwasser Oberflächenwässer	X				
	Naturräumliche Gefährdungen	X				

8. Prüfung von Alternativen

Nach den Bestimmungen im Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 bezieht sich das örtliche Raumordnungskonzept jeweils auf einen Planungszeitraum von zehn Jahren. Noch vor dem Ablauf der gesetzlichen Frist ist die Gemeindeverwaltung verpflichtet, die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes anzustreben, die durch geänderte gesetzliche Bedingungen, Plangrundlagen und auch die Notwendigkeit der Überarbeitung der Ziele und Maßnahmen erforderlich ist.

Der Geltungszeitraum des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Stams läuft ohne Möglichkeit auf Verlängerung mit 15.04.2023 ab. Bis zum Beschluss der Fortschreibung dürfen ansonsten keine weiteren Grundflächen als Bauland, Sonderflächen oder Vorbehaltsflächen gewidmet werden. Somit ist die Fortschreibung ein gesetzlicher Auftrag bzw. stellt eine verpflichtende Planungsgrundlage dar.

Die Fortschreibung sieht folgende Erweiterungen gegenüber dem Ist-Zustand vor:

Im Siedlungsraum des Gemeindegebietes werden zusätzliche Entwicklungsflächen neu festgelegt. Von den Veränderungen gegenüber den derzeit geltenden Nutzungen sind die Weiler Thannrain, Haslach, Mähmoos, Hauland, Staudach und das Zentrum von Stams betroffen. Dabei wird überwiegend die Fortsetzung der Ausweitung der Wohnfunktion angestrebt.

Die Alternative wäre in einer Nichtausweisung von weiteren Entwicklungsflächen gelegen, in Anbetracht der geringfügigen Erweiterungen zum Bestand erscheint dies kaum möglich.

9. Beschreibung, wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde

Die gesetzlichen Vorgaben für die Erstellung der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes beinhalten wesentliche umweltrelevante Belange, wie z.B. in der Ausweisung von Freihalteflächen, die insbesondere die ökologischen und landschaftlich wertvollen Flächen beinhalten.

Die erforderliche Umweltprüfung soll die Folgewirkungen von Erweiterungen der baulichen Entwicklungen abschätzen, ob den verschiedenen Belangen der Umwelt und den Zielen des Umweltschutzes entsprochen wird und ob Konflikte zu erwarten sind.

10. Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung bzw. Ausgleiche von Umweltauswirkungen

Wie in Kapitel „Umweltauswirkungen“ dokumentiert, beschränken sich die räumlich relevanten Änderungen durch die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes auf einige wenige flächenmäßige Erweiterungen.

Mit nachhaltigen Beeinträchtigungen der verschiedenen Schutzgüter ist nicht zu rechnen, sodass auch keine Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder den Ausgleich von Beeinträchtigungen erforderlich sind.

Um negative Auswirkungen bei allfälligen Flächenwidmungen hintanzuhalten, wurden für den Siedlungsbereich und die Freihalteflächen detaillierte Widmungs-, Nutzungsvorgaben formuliert, womit dem jeweiligen Freihaltezweck und den vielfältigen Schutzzwecken und Schutzgütern entsprochen werden kann.

11. Überwachung der Auswirkungen (Monitoring)

Gemäß § 10 TUP ist die Behörde verpflichtet, die tatsächlichen erheblichen Umweltauswirkungen eines Planes auf die Umwelt in angemessenen Abständen zu überwachen, um bei unvorhergesehenen negativen Entwicklungen rechtzeitig geeignete Maßnahmen treffen zu können.

Mit der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sind bei keinem der aufgezeigten Schutzgüter erhebliche Beeinträchtigungen der Umwelt zu erwarten. Daraus resultiert, dass eine Überwachung von eventuellen Umweltauswirkungen derzeit nicht erforderlich ist.

Das fortgeschriebene Örtliche Raumordnungskonzept gilt für einen Zeitraum von zehn Jahren, womit ein überschaubarer Zeithorizont für diese Planungsmaßnahme gegeben ist, um allfälligen negativen Auswirkungen gegensteuern zu können.

Bei größeren Änderungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sind eventuelle Umweltauswirkungen einer gesonderten Umweltprüfung zu unterziehen.

Zusätzlich ist gesetzlich vorgesehen, dass der Bürgermeister dem Gemeinderat alle fünf Jahre eine nach Widmungsarten gegliederte Zusammenstellung über das Flächenausmaß der während der vorangegangenen fünf Jahre als Bauland, Sonderflächen und Vorbehaltsflächen gewidmeten und der während dieses Zeitraumes allenfalls in Freiland rückgewidmeten Grundstücke vorzulegen hat. Diese Zusammenstellungen sind weiters der Landesregierung zu übersenden.

12. Zusammenfassung

Aufgabenstellung

Gemäß § 64a des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 hat die Gemeinde Stams den Entwurf über die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes einer Umweltprüfung nach dem Tiroler Umweltprüfungsgesetz zu unterziehen.

Wesentliche Ziele der Fortschreibung

Sicherung von Flächen:

- Erhaltung zusammenhängender land- und forstwirtschaftlich nutzbarer Flächen, ökologisch besonders wertvoller Flächen, Bewahrung erhaltenswerter natürlicher und naturnaher Landschaftselemente und Landschaftsteile, Erhaltung zusammenhängender Erholungsräume.

Anzustrebende Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung:

2029 wird Stams den Berechnungen zufolge eine Bevölkerungsanzahl von 1746 haben, was 92 zusätzlich Haushalte entspricht.

- Zur Sicherung ausreichender Flächen ist einerseits der Abschluss privatrechtlicher Vereinbarungen mit den Grundeigentümern anzustreben, andererseits der Erwerb durch die Gemeinde oder über den Bodenbeschaffungsfonds.

Anzustrebende wirtschaftliche Entwicklung:

- Standorte für die gewerblich-industrielle Flächen- und Gebäudenutzung bleiben im Wesentlichen dieselben, es erfolgen keine Erweiterungen
- Die bestehende Wirtschaftsstruktur soll erhalten bleiben und gestärkt werden.
- Die baulichen Entwicklungsflächen östlich von Staudach und nördlich von Thannrain sollen zur gewerblichen Nutzung bereitgestellt werden.

Ausmaß und Anordnung der Flächen für Wohnen und Wirtschaft:

- In den nächsten 10 Jahren wird ein Bedarf an Wohnbauland von ca. 28.435 m² angenommen. Die zu erwartende bauliche Entwicklung für den Wohnbau soll im überwiegenden Maße auf bereits bestehendem gewidmetem Bauland erfolgen. Weiterhin sind zusätzlich Maßnahmen anzustreben, durch die bestehendes und neues Bauland zu sozialverträglichen Preisen zur Verfügung gestellt werden kann.

Maßgebliche Gesichtspunkte des derzeitigen Umweltzustandes

Die Beschreibung der maßgeblichen Gesichtspunkte des derzeitigen Umweltzustandes erfolgt im Wesentlichen durch die raumrelevanten Vorgaben und Planungen, wie

- Biotopkartierung
Diese Kartierung der ökologisch wertvollen Lebensräume bildet eine wesentliche Grundlage für die Beurteilung der umweltrelevanten Merkmale.
- Schutzgebiete und Bereiche nach dem Tiroler Naturschutzgesetz 2005
- Wasserschutz- und Schongebiete
- Gefahrenzonen Wildbach- und Lawinenverbauung sowie Gefahrenzonen Flussbau
- Kulturlandschaftsinventarisierung
- Waldentwicklungsplan mit den unterschiedlichen Leitfunktionen des Waldes (Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion)
- Luftgütemessungen
- Lärmkarten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft,
- Verzeichnis der denkmalgeschützten Objekte der Gemeinde Stams, welche vom Bundesdenkmalamt erhoben wurden.

Ziele des Umweltschutzes auf internationaler, gemeinschaftlicher oder nationaler Ebene Berücksichtigung dieser Ziele bei der Ausarbeitung des Planes

Umweltziele finden sich in verschiedenen Übereinkommen und Gesetzesmaterien, wie in den Protokollen der Alpenkonvention Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Naturschutz und Landschaftspflege, Bodenschutz, Berglandwirtschaft, im Wasserrechtsgesetz, Forstgesetz, Immissionsschutzgesetz-Luft, dem Raumordnungsplan „Zukunftsraum Tirol“, dem Tiroler Naturschutzgesetz, dem Tiroler Raumordnungsgesetz 2022.

Die Umsetzung dieser Zielvorgaben erfolgte u.a. durch folgende Festlegungen:

- Ausweisung der naturräumlich und ökologisch wertvollen Flächen sowie der Uferbereiche der Fließgewässer als ökologische Freihalteflächen, in denen keine baulichen Entwicklungen zulässig sind;
- Ausweisung der für das Landschaftsbild und die Kulturlandschaft wertvollen Flächen als landschaftlich wertvolle Freihalteflächen;
- Ausweisung der für die land- und forstwirtschaftlich Produktion maßgebenden Flächen als landwirtschaftliche bzw. forstwirtschaftliche Freihalteflächen;
- nur beschränkte Zulässigkeit von landwirtschaftlichen Bauführungen in diesen Freihalteflächen, damit keine Zersiedelungsansätze geschaffen und Zerschneidungen von zusammenhängenden landwirtschaftlichen Flächen vermieden werden;
- keine Inanspruchnahme von Waldflächen für Siedlungszwecke, gewerbliche Nutzungen oder Sondernutzungen;

- Festlegung von drei Erweiterungsbereichen nach außen und Erörterung von drei Erweiterungsalternativen, da keine entsprechenden Baulandreserven bzw. bauliche Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb des Siedlungsgebietes bestehen

Relevante Umweltmerkmale, die durch die Maßnahme beeinflusst werden – Umweltauswirkungen

Schutzgut Mensch/Nutzungen

In der Gemeinde Stams sind Siedlungserweiterungen geplant, welche ca. 7.612 m² landwirtschaftliche Fläche (FL-Fläche) in Anspruch nehmen. Jedoch werden rund 85.279 m² wieder in die landwirtschaftlichen Freihalteflächen aufgenommen.

Durch diese Baulanderweiterungen sind keine nachhaltigen negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter Raumstruktur – Siedlungswesen – Verkehrsinfrastruktur zu erwarten.

Beim Flächenentzug der landwirtschaftlich genutzten Flächen handelt es sich im Wesentlichen um Erweiterungsflächen, welche am Siedlungsrand liegen und damit die Bewirtschaftbarkeit dieser nicht einschränken.

Die Waldflächen sind in ihrem Bestand unverändert und durch keine Bau- oder Entwicklungsmaßnahmen berührt.

Die schützenswerten Sach- und Kulturgüter werden durch keine Festlegungen beeinträchtigt.

Schutzgut Mensch/Gesundheit

Die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sieht keine Nutzungen vor, von denen anzunehmen ist, dass sie die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung durch nachhaltig negative Einflüsse in Bezug auf Lärm, Erschütterungen, Luftqualität und Klima beeinträchtigen würden.

Schutzgut Naturraum/Ökologie

Die ökologisch wertvollen und schützenswerten Flächen sind als ökologische Freihalteflächen ausgewiesen.

Durch die Festlegungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sind zwar keine ausgewiesenen ökologischen Freihalteflächen betroffen, allerdings im Ortsteil Staudach ein Biotop „Streuobstwiesen“.

Schutzgut Landschaft/ Erholung

Die Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes zielen darauf ab, die räumlichen und landschaftlichen Strukturen zu bewahren. Es sind in Thannrain, Haslach und Hauland

Siedlungserweiterungen geplant, die in diese Freiräume einbrechen. Diese Erweiterungen beeinträchtigen das Landschaftsbild und die Landschaftsstruktur aber nur geringfügig.

Die Freizeit- und Erholungseinrichtungen werden in ihrem Bestand und in ihrer Funktion gesichert.

Schutzgut Ressourcen

Mit den vorgenommenen Siedlungserweiterungen kommt es nur auf erwähnten Flächen zu einer Bodenversiegelung. Der „Stamser Bach“ ist durch die Ufer begleitende ökologische Freihaltefläche vor einem näheren Heranrücken der Bebauung geschützt. Entwicklungen, welche eine Gefährdung für Grund- und Oberflächenwasser darstellen, sind nicht vorgesehen.

Die Schutzgüter Boden, Fließgewässer, Grund- und Oberflächenwasser werden nicht nachhaltig negativ beeinflusst.

Zwei Entwicklungsbereiche reichen in ausgewiesene Gefahrenzonen der WLIV. Es betrifft hier einmal einen Bereich westlich vom Zentrum Stams (gelbe Wildbach-Gefahrenzone) und einmal im Ortsteil Hauland (gelbe Wildbachgefahrenzone sowie Steinschlag). Die bestehenden Naturgefahren werden allerdings weder verstärkt noch entstehen dadurch Gefährdungen, welche Beeinträchtigungen der geologischen Situation hervorrufen könnten.

Beschreibung, wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde

Es wurde geprüft, inwieweit bei den einzelnen Festlegungen den verschiedenen Umweltbelangen und Umweltschutzziele entsprechen wird und aufgezeigt, inwieweit Konflikte gegeben bzw. zu erwarten sind.

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Ausgleich von Beeinträchtigungen

Durch die geringfügigen Änderungen der räumlich relevanten Festlegungen gegenüber dem bestehenden Konzept ist nicht oder nur im geringen Ausmaß mit Beeinträchtigungen zu rechnen, sodass auch keine Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung erforderlich sind.

Überwachung der Auswirkungen (Monitoring)

Die Geltungsdauer des Örtlichen Raumordnungskonzeptes beträgt zehn Jahre, womit ein überschaubarer Zeithorizont gegeben ist, um allfälligen negativen Auswirkungen gegensteuern zu können.